



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Sitzung Nr.: 2

Vorsitz: Grolimund André, Präsidiales
Protokoll: Hänggi Rainer, Bereichsleiter Administration

Anwesend: 37 Stimmberechtigte
Entschuldigt:

Stimmenzähler Berger Heinz, Mitglied Wahlbüro
von Arx Hansruedi, Mitglied Wahlbüro

Datum: 24. Juni 2026
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Sitzungsort: Fröschensaal

Traktanden

T. Nr.	Geschäft Titel Traktanden Titel	Archiv-Nr. Gesch. Nr.	B.-Nr.
1.	Exekutive Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler	0120 1036	7
2.	Legislative Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026; Genehmigung	0110 1872	8
3.	Raumordnung (allgemein) Regionale Arbeitszone RAZ Gäu, Phase 3 Kreditbegehren "Masterplanung RAZ", Investitionsrechnung 2026, CHF 150'000; Genehmigung	7900 1416	9
4.	Elektrizität (allgemein) Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2025 4.1 Geschäftsbericht und Jahresrechnung; Genehmigung 4.2 Revisionsbericht der Revisionsstelle; Kenntnisnahme 4.3 Entlastung der Verwaltungsorgane; Beschluss	8710 1031	10
5.	Leistungen an Familien (allgemein) Krankenversicherung Aufhebung Gemeindebeitrag Kinderkrankenkasse; Beschluss	5450 2010	11



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

6.	Abwasserbeseitigung SF Zweckverband Abwasserreinigung ARA Gäu Investitionskredit Erweiterung Schlammbehandlung, Genehmigung Beschluss Delegiertenversammlung vom 28. April 2026	7201 1085	12
7.	Allgemeine Dienste, übrige Verpflichtungskreditkontrolle Abrechnungen Verpflichtungskredite; Genehmigung 7.1 Vergütung Gesamtleister Schulraumerweiterung 7.2 Kanalisation Lerchenbühl 7.3 Erschliessungsbeitrag Lerchenbühl	0220 2033	13
8.	Allgemeine Dienste, übrige Wahl der Revisionsstelle zur Prüfung der Gemeinderechnung Legislatur 2025-2029	0220 1930	14
9.	Allgemeine Dienste, übrige Jahresrechnung 2025 9.1 Erfolgsrechnung und Nachtragskredite; Genehmigung 9.2 Investitionsrechnung; Genehmigung 9.3 Revisionsbericht der Revisionsstelle; Kenntnisnahme 9.4 Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital; Beschluss	0220 2026	15
10.	Legislative Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"	0110 1967	16
11.	Exekutive Mitteilungen an die Versammlung / aus der Versammlung	0120 1038	17



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

0120

7

835

Rechnungsgemeinde

André Grolimund begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung und dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Die Haupttraktanden sind die Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sowie die Rechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2025. Er hofft auf eine interessante und konstruktive Gemeindeversammlung.

Grolimund weist darauf hin, dass zu Handen der Protokollerstellung Tonaufnahmen der Versammlung gemacht werden.

Besonders begrüsst werden:

- betreffend das Traktandum „Regionale Arbeitszone RAZ Gäu“, der Projektleiter RAZ Gäu und Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Olten, Herr Rolf Schmid;
- von der HEnergie Härkingen HEH, der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Herr Jörg Dietschi;
- von der Presse, Vanessa Naef, CH Regionalmedien AG/Oltner Tagblatt. André Grolimund bedankt sich bereits jetzt für die Berichterstattung.

Es sind keine Entschuldigungen eingegangen.

Alle traktandierten Geschäfte hat der Gemeinderat vorberaten und zu Handen der heutigen Rechnungsgemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung als oberstes Organ entscheidet abschliessend über die Geschäfte. Für Fragen stellt sich der Gemeinderat gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne ist die, hoffentlich konstruktive, Rechnungsgemeindeversammlung eröffnet.

André Grolimund stellt fest, dass

- die Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste ordnungsgemäss im Infoblatt und im Anzeiger angekündet wurde;
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften allen Interessierten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden sind;
- das Stimmrechtsalter 18 Jahre beträgt;
- nur Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, welche auch in Härkingen bei der Schriftenkontrolle angemeldet sind;
- bei den jeweiligen Abstimmungen das einfache Mehr gilt.

Nicht stimmberechtigte Gäste werden aufgefordert auf der Seite Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Hansruedi von Arx und Heinz Berger, beide Mitglied des Wahlbüros.

Anzahl stimmberechtigte Anwesende:	37
absolutes Mehr	19
1/5 der anwesenden Stimmberechtigten sind:	8
1/3 der anwesenden Stimmberechtigten sind:	13



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

2.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung	0110	8
	vom 24. Juni 2026; Genehmigung	835	

Orientierung

Grolimund stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 zu genehmigen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

3.	Regionale Arbeitszone RAZ Gäu, Phase 3	7900	9
	Kreditbegehren "Masterplanung RAZ", Investitionsrechnung 2026, CHF 150'000;	835	
	Genehmigung		

Orientierung

Die Gemeinde Härkingen beteiligt sich an der Erarbeitung einer Masterplanung RAZ Gäu über das gesamte RAZ-Gebiet. Die Einwohnergemeinde Härkingen finanziert diese vor, mit Kostendach von CHF 150'000. Der Ertrag der Planungsausgleichszahlungen gemäss unserem Reglement vom 14. Juni 2022 kann für die Masterplanung verwendet werden kann, dies wurde so vom Rechtsdienst des BJD mit E-Mail vom 25. März 2026 bestätigt. Der Gemeinderat hat dem Kredit an seiner Sitzung vom 1. April 2026 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung einstimmig zugestimmt.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Gemeindepräsident André Grolimund informiert:

Ausgangslage

- Härkingen beteiligt sich an Erarbeitung einer Masterplanung RAZ Gäu und finanziert diese mit Kostendach von CHF 150'000 vor.
- Der vorfinanzierte Betrag wird nach Einzonungen aus dem Topf der Planungsausgleichszahlungen entnommen und somit refinanziert.
- Wird das RAZ-Projekt nicht realisiert, werden Beträge gemäss vereinbarten Kostenteiler für die beteiligten Gemeinden fällig. Der Anteil Härkingen beträgt in diesem Fall 48.3 %, also rund CHF 72'500.

Kostenteiler

Die Kosten des Masterplans werden von den Parteien gemäss dem folgenden Verteilschlüssel (Kombination aus Anteil Bevölkerung und Anteil Land in der RAZ) getragen:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| • Einwohnergemeinde Egerkingen | 21.77 % |
| • Einwohnergemeinde Härkingen | 48.30 % |
| • Einwohnergemeinde Neuendorf | 14.57 % |
| • Einwohnergemeinde Niederbuchsiten | 5.50 % |
| • Gemeinde Oberbuchsiten | 9.86 % |

Die entsprechende Vereinbarung liegt allseits unterzeichnet vor.

Entscheidung mit weitreichenden Konsequenzen

Der interessierten Gemeindebevölkerung ist allgemein bekannt, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der heutige Entscheid massgebend für die weitere Zukunft des Dorfes ist.

- Eine Ablehnung des heutigen Kreditbegehrens bedeutet faktisch den Abbruch des Projekts RAZ Gäu, davon ausgehend:
 - Wegzug namhafter Unternehmen aus dem Gäu
 - weitere Rückgänge von Steuereinnahmen juristischer Personen
 - grösseres strukturelles Defizit für Härkingen
 - keine Neuansiedlung von Unternehmen mehr möglich
 - bedeutende Steuererhöhung unumgänglich



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

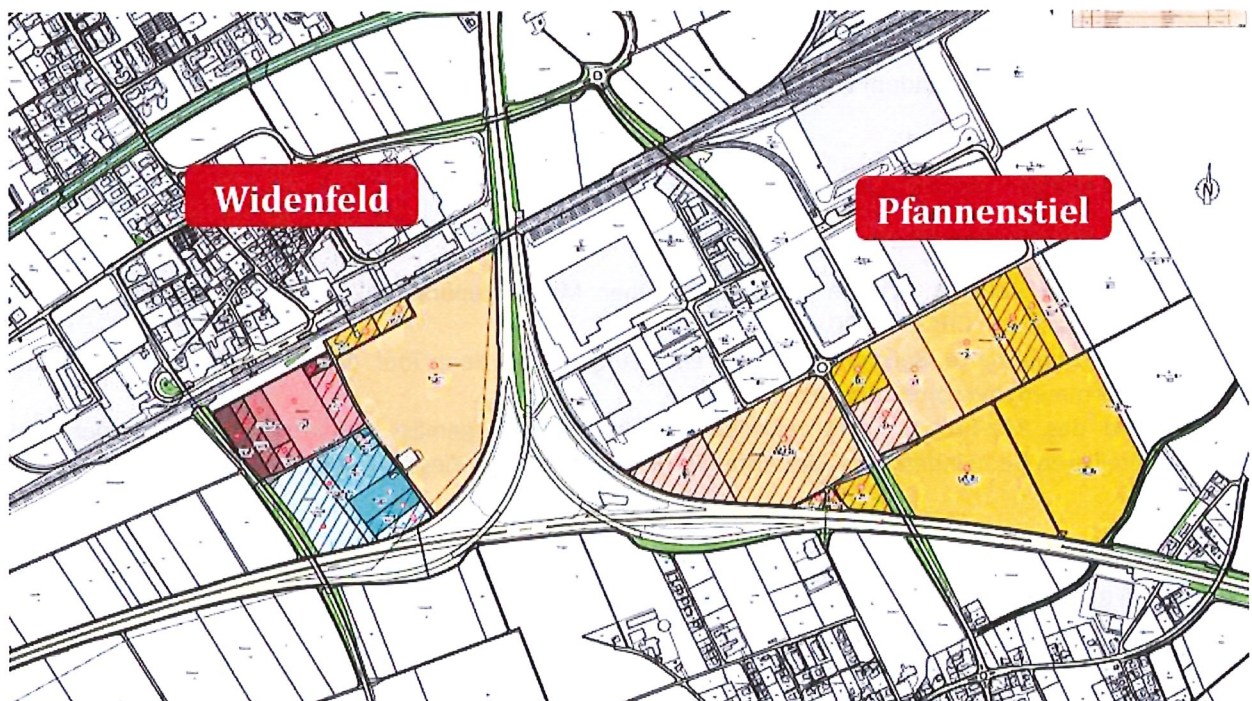
- Eine Genehmigung des Kreditbegehrens für die Masterplanung ist nicht das abschliessende JA zur Einzonung oder eine Baubewilligung für die RAZ Gäu.
- Die RAZ Gäu stellt die einzige Möglichkeit dar, zusätzliche Steuereinnahmen von juristischen Personen zu generieren und das strukturelle Defizit ohne oder nur mit moderater Steuererhöhung auszugleichen.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Die weitere Detailberatung erfolgt durch Projektleiter RAZ Gäu, Rolf Schmid.

Schmid erklärt, mit der RAZ Gäu wird ein langfristiges Projekt geplant, welches mit entsprechender Sorgfalt anzugehen ist.

Perimeter RAZ Gäu



RAZ I Widenfeld:
Fläche 02 ha
Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf

RAZ II Pfannenstiel-Welschmatt-Lerchenbühl:
Fläche 92 ha
Gemeinde Härkingen

Der Perimeter der RAZ Gäu erfüllt laut Schmid alle Aspekte, weshalb die RAZ Gäu an der richtigen Stelle vorgesehen ist. Er zählt hierfür u.a. den Autobahnanschluss, Anschluss an die bestehende Gewerbezone Härkingen, den Anschluss an den Bahnhof Egerkingen sowie den Gleisanschluss des Gewerbegebietes auf.

Warum gibt es dieses Projekt?

- Geografische Standortgunst
Hervorragende Lage im Verkehrsnetz, Autobahn wie Eisenbahn, zentral im Kanton
- Verfügbare Flächen
Raum für wirtschaftliche Entwicklung an geeigneter Stelle
- Entwicklung gewünscht
Wirtschaftliche Entwicklung gezielt und gesteuert ermöglichen, erwünscht zur Gewinnung von zusätzlichen Steuereinnahmen



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

- **Regionale Rücksichtnahme** – zum Beispiel hinsichtlich Verkehrsflüsse.

Die RAZ bietet die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Entwicklung, ohne frühere Fehler zu wiederholen.

Die Grundlagen

- In der **Wachstumsstrategie 12/2010 des Kantons Solothurn** wird erläutert, in welchem Rahmen der Wirtschaftsraum gefördert werden soll. Der Regionalen Arbeitszone «RAZ Gäu» wird eine grosse Bedeutung zugeordnet.
- Die **räumlichen Leitbilder der Gemeinden** sprechen sich für die «RAZ Gäu» aus. Diese Leitbilder wurden durch die Gemeindeversammlungen im Rahmen der Ortsplanrevisionen verabschiedet.
- Der **kantonale Richtplan** spricht sich für eine «RAZ Gäu» aus.
- Die «RAZ Gäu» wurde im Rahmen des durch den Kanton geführten Projektes «**All-Gäu**» bestätigt und in die Massnahmenliste aufgenommen.

Das Vorgehen – wer ist involviert?



Arbeitsgruppe RAZ Gäu

Gemeindepräsidien



Koordination

Wirtschaftsförderung
Region Olten



Kantonale Behörden

Amt für Raumplanung ·
Standortförderung



Fachberatung

Ingenieurbüro(s)

BASIS

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den fünf beteiligten Gemeinden.

ERARBEITEN

Grundlagen, Nutzungskonzept, Entscheidungsvorlagen und Umsetzungskonzept.

BESCHLIESSEN

Beschlussfassung durch Gemeinderäte und allenfalls Gemeindeversammlungen.

Die Arbeitsgruppe RAZ Gäu wurde vor 18 Jahren ins Leben berufen, steht heute unter der Koordination von Rolf Schmid.

Schmid weist auf die Vereinbarung der RAZ-Gemeinden und die erarbeiteten Grundlagendokumente hin. Er erklärt, dass alle Entscheide dabei immer in den Gemeinden, bei Räten und Versammlung, liegen.

Schmid führt aus, dass sich ortsansässige Unternehmen entwickeln wollen, dies so mehrfach mitgeteilt haben. Ohne Perspektive werden diese Unternehmen wegziehen. Auch besteht durch die RAZ Potenzial für Ansiedlung neuer Unternehmen.

Die Vision «RAZ Gäu» - was ist unser Zielbild?

Gemeinsam erreichen wir im Raum der RAZ Gäu eine nachhaltige, für Natur und Bevölkerung verträgliche, positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

- Hohe Wertschöpfung
Bis 2040 besiedelt durch Unternehmen mit positiver Entwicklungsdynamik und langfristigen Wachstumsperspektiven
- Spürbare Vorteile
Attraktive Arbeitsplätze, zusätzliche Steuererträge und Imagegewinn für die Region.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

- Für alle vorteilhaft
Nutzen für Gemeinden, Bevölkerung und bereits ansässige Unternehmen.

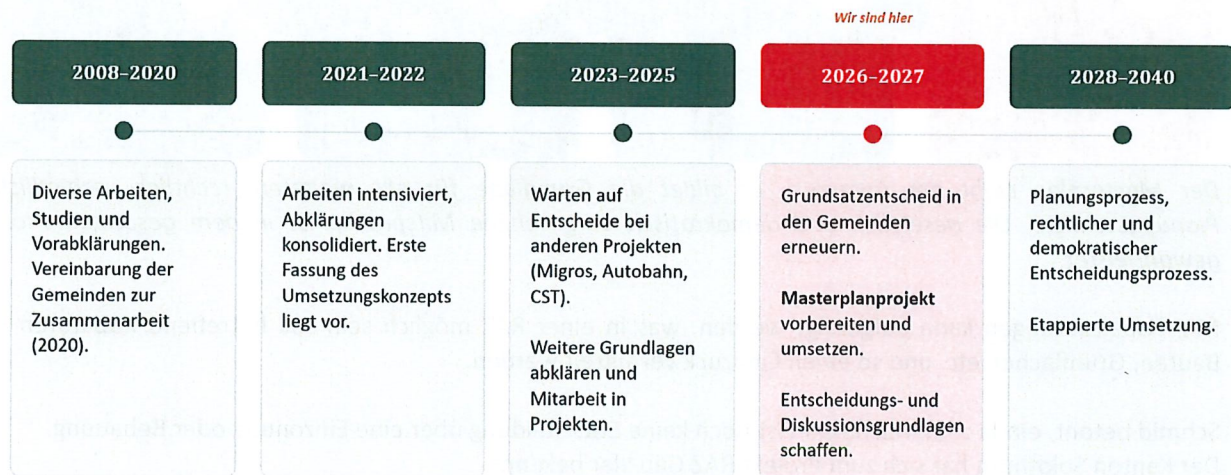
Ziele und Grundsätze

- Wirtschaftlich positive Entwicklung in den fünf beteiligten Gemeinden
- Haushälterischer und gezielter Umgang mit den Bodenreserven
- Fairer Ausgleich von Nutzen und Lasten zwischen den Gemeinden
- Im Einklang mit Natur und Bevölkerung
- Schrittweise & gestaltend, etappiert, phasenweise, aktiv und kontrolliert bis 2045
- Partnerschaftlich mit Rechts- und Planungssicherheit, auch für private Landbesitzer

Schmid sieht RAZ als grosse Chance für die Gemeinde und Region. Selbstverständlich könne man sich auf den Standpunkt stellen, keine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu wollen. Wenn nicht, so sei die RAZ der richtige Weg und die Chance dafür.

Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wird von der Einzonung einzelner Parzellen abgesehen und auf Einzonungen im regionalen Verbund gesetzt. Der Kanton bietet keine Hand für Einzeleinzonungen.

Wo stehen wir?



In den letzten Jahren standen andere Entwicklungen im Fokus, das Projekt wurde zwischenzeitlich gestoppt, bis Klarheit über die Entwicklungen bestand. Nun könne die Arbeit wieder aufgenommen werden. So sei im weiteren Vorgehen ein Masterplan zu entwickeln, um ein Zielbild für die RAZ Gäu zu haben.

Was ist ein Masterplan?

*Das gemeinsame **Zielbild**, das festlegt, wie sich die Regionale Arbeitszone langfristig – koordiniert, qualitativ und etappenweise – entwickeln soll.*



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Ein strategisches Leitdokument

- Legt Vision, Zielbild und Leitlinien für ein grösseres Gebiet fest.
- Dient als gemeinsame Grundlage für alle nachfolgenden politischen, planerischen und investiven Entscheide.
- Ein Zielbild mit langfristigem Horizont (z. B. 2045) – ausdrücklich kein Detailprojekt.

Bringt alles zusammen

- Stimmt Nutzung, Bau, Nachhaltigkeit, Mobilität, Freiraum, Energie und Etappierung aufeinander ab.
- Führt kommunale, regionale und kantonale Anforderungen zusammen.
- Denkt räumliche Qualität, Erschliessung, Umwelt und Wirtschaft von Anfang an gemeinsam.

Erhöhte Anforderungen

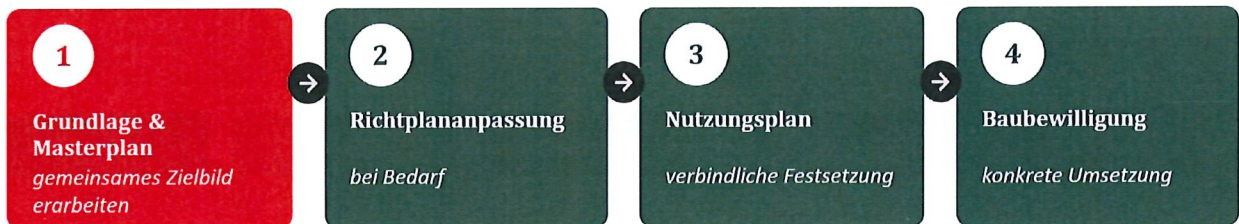
- Rund 50 ha, gemeindeübergreifend.
- Siedlung und Verkehr abstimmen, flächensparend erschliessen.
- Umgang mit Fruchtfolgeflächen und regionale Etappierung.

Was der Masterplan klärt

- Welches Nutzungsprofil für Gemeinden und Region sinnvoll ist.
- Wie Entwicklung, Verkehr und Erschliessung etappiert bewältigt werden.
- Wie qualitative Ziele verbindlich verankert werden – vor Einzonungen und Investitionen.

Der Masterplan schafft Klarheit, Koordination und Planungssicherheit für Gemeinden, Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung.

Der Masterplan ist noch keine Entscheidung



Der Masterplan steht am Anfang – er bildet die Grundlage für alle weiteren, rechtlich verbindlichen Planungsschritte. Die gesetzlich und demokratisch vorgesehene Mitsprache ist in dem gesamten Prozess gewährleistet.

Mit Visualisierungen kann aufgezeigt werden, was in einer RAZ möglich sein soll betreffend Kubaturen von Bauten, Grünflächen etc. und so einen Eindruck vermittelt werden.

Schmid betont, ein Ja zum Masterplan ist noch keine Entscheidung über eine Einzonung oder Bebauung. Der Kanton Solothurn hat sich zum Projekt RAZ Gäu klar bekennt.

Beat Jäggi fragt, weshalb die Gemeinden Fülenbach und Wolfwil nicht am Projekt beteiligt sind. Deren Gewerbe und Industrie würden grosse Lasten in den umliegenden Gemeinden, so auch in Härkingen, verursachen.

Schmid nimmt an, Jäggi beziehe sich auf die Post mit ihren Zulieferern. Der Richtplan des Kantons sehe die beteiligten fünf Gemeinden vor. Fülenbach und Wolfwil hätten damals bei Projektgründung nicht Eingang dazu gefunden. Schmid ist überzeugt, diese zwei Gemeinden wünschten sich heute ein solches Gefäss. Er geht davon aus, dass die beiden Gemeinden miteinbezogen werden, wenn sie auch nicht Teil davon sind.

Patrick Hauri möchte wissen, was mit dem Projekt passiert, wenn die Eigentümer der zwei Liegenschaften im Perimeter Widenfeld (RAZ I) nicht einwilligen würden. Wurde das abgeklärt?

Schmid kann dazu nur seine Einschätzung abgeben. Durch die etappierte Vorgehensweise mit Start im Pfannenstiel geht er von einem Zeithorizont für Widenfeld von 2045 aus. Die Eigentümer seien in die Planung miteinbezogen worden, das Projekt komme für diese nicht überraschend. Es sei allen bewusst, müsse mit den Betroffenen eine Lösung gefunden werden, welche ist aber noch offen.

Grolimund weist auf die Wichtigkeit hin, dass die Planung über alle Gebiete der RAZ gemacht wird, diese verlange der Kanton so, dies auch wenn etappiert vorgegangen wird.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Gerhard Studer hat eine Frage zum Kostenverteiler. Aufgrund diesem sei davon auszugehen, dass die RAZ Gäu zustande kommt. Er kann aber nicht verstehen, dass der Gemeinderat Hand bietet, im nicht Realisierungsfall 48 % der Kosten zu übernehmen. Ihm stellt sich die Frage, ob die Gemeinde zu viel Geld habe. Er denkt, die Kostenverteilung müsste anhand der Bevölkerungszahlen erfolgen und Härkingen so anteilmässig weniger tragen.

Schmid erklärt, der Kostenverteiler sei eine Mischrechnung. Grolimund ergänzt, der Kostenverteiler sei in der RAZ-Arbeitsgruppe beraten worden, anschliessend auch im Gemeinderat. Der Kostenverteiler sei ein Mix aus Land- und Bevölkerungsanteil. Um eine Übereinkunft mit allen 5 Gemeinden zu erreichen, sei ein Kompromiss notwendig gewesen. Grolimund weist darauf hin, dass im Realisierungsfall Härkingen auch im gleichen Verhältnis profitieren werde.

Joseph Balatti findet auch, der Kostenverteiler sei nicht zu Gunsten von Härkingen festgelegt. Er versteht zudem nicht, wieso Härkingen für andere Gemeinden in die Vorfinanzierung geht und diese ihren Anteil nicht selbst aufbringen.

Grolimund antwortet, dies sei der Einfachheit wegen beschlossen worden. Alle Mehrwertabgaben würden in einen Topf fliessen, aus diesem würde die Gelder wieder entnommen. Nach juristischen Abklärungen beim Bau- und Justizdepartement lässt das Härkinger Reglement eine Entnahme aus dem Fonds der Mehrwertabgaben nach PAG zu. Auch hätten die anderen Gemeinden signalisiert, dass sie über eine Investition wenig begeistert wären. Härkingen liege viel daran, die RAZ voranzutreiben und hat in letzten Monaten bei den RAZ-Gemeinden den Handlungsdruck entsprechend erhöht, auch wegen der Mitteilungen von Unternehmen, sonst abzuwandern.

Thomas Muff haben die anderen RAZ-Gemeinden die Möglichkeit, ihren Entscheid zu widerrufen und wenn ja, bis wann? Was hätte das für Auswirkungen für Härkingen? Muff ist klar, dass nur gemeinsam Einzonungen möglich sind. Was hat die RAZ für Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich?

Grolimund meint, es sei derzeit keine abschliessende Aussage möglich, die Diskussionen dazu haben noch nicht stattgefunden. Dieser Schritt erfolge nachgelagert und daraus resultiere eine Vereinbarung zu Handen der Gemeindeversammlung.

Die Vereinbarung zur Masterplanung ist 50 Jahre gültig. Jede Gemeinde hatte den Auftrag einen Grundsatzbeschluss zu fällen, dies im Bewusstsein, dass bei Ablehnung keine gemeindeeigene Einzonung sein möglich wird. Im Richtplan sind die fünf Gemeinden für die RAZ Gäu erwähnt.

Rolf Schmid erklärt, die anderen Gemeinden hätten aktuell zwei Beschlüsse gefasst. Einerseits die Erneuerung der RAZ-Vereinbarung, die mit der Verpflichtung bis und mit Masterplanung beim Projekt dabeizubleiben. Anschliessend sei ein Ausstieg möglich. Der Kostenteiler ist klar vereinbart. Es sei aber wichtig festzuhalten, wenn die Entscheidungsgrundlagen vorliegen, können die Gemeinden erneut entscheiden. Schmid weist auf die Möglichkeit der Etappierung hin. Der Beginn sei in Härkingen vorgesehen.

Thomas Muff erkundigt sich, ob die Bevölkerung in den anderen Gemeinden darüber bereits etwas entschieden hat.

Schmid verneint dies, die Masterplanvereinbarung wurde auf Stufe Gemeinderat beschlossen.

Grolimund ergänzt, erst im nächsten Schritt wird eine Beschluss der Gemeindeversammlung nötig.

Joseph Balatti fragt nach einer Präzisierung, die Verpflichtung umfasse somit nur den Masterplan-Prozess?

Schmid bestätigt dies, die Vorfinanzierung werde im Realisierungsfall aus dem Fonds der Mehrwertabgaben PAG entnommen. Wird die RAZ nicht realisiert, so würden die Gemeindeanteile zu Gunsten Härkingen fällig.

Balatti resümiert, somit erfolge die Rückzahlung nicht mit Ende des Masterplan-Prozesses, sondern bei der Realisierung?



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Grolimund erklärt, dass mit der Einzonung Abgaben (Mehrwertabschöpfung) fällig werden. Diese Einnahmen können zweckgebunden eingesetzt werden. Mit dem BJD sei abgeklärt worden, ob die Kosten für die Masterplan daraus entnommen werden können, was als zulässig bestätigt wurde. Die Rückzahlung anderer Gemeinden ist fällig, wenn keine Einzonung erfolgt.

Gerhard Studer fragt, ob er das richtig verstanden habe, der Vertrag resultierend aus dem Masterplan kommt zum Beschluss an die Gemeindeversammlung?

Schmid hält fest, die Bevölkerung solle laufend informiert werden. Der Masterplan diene dazu, konkret informieren zu können. Alle späteren rechtlichen Prozesse wie Planungsprozesse würden auf dem Masterplan basieren.

Grolimund bestätigt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Masterplan sei der anschliessende Entscheidungsweg zu definieren.

Gerhard Studer hält fest, der Masterplan sei ein zentrales Dokument mit Aussagen über eine Etappierung, Finanzierung, zum Unterhalt oder Steuerertrag. Der Vertrag gehöre daher durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Schmid erklärt, der Masterplan selbst sei nicht rechtsverbindlich, jedoch die Schritte danach.

Gerhard Studer fragt nach, ob der Verteilschlüssel danach in den Vertrag aufgenommen und so durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Grolimund und Schmid bestätigen, dies sei ein wichtiger Bestandteil des Vertrags und beide würden davon ausgehen, dass dieser durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sei.

Thomas Muff meint, dem Masterplan komme somit eine ähnliche Bedeutung wie ein Leitbild zu.

Schmid bestätigt dies.

Muff erkundigt sich, ob auch eine Mitwirkung vorgesehen sei.

Schmid geht davon aus, grundsätzlich sei dies möglich. Die Arbeitsgruppe sei sich bewusst, dass die Bevölkerung dazu abgeholt werden muss.

Joseph Balatti findet das Projekt RAZ gut und begrüsst die überkommunale Erarbeitung dieser Lösung. Allerdings findet er das Finanzierungsmodell für Härkingen unglücklich. Er fragt, ob man sich erpressen lassen hat nur weil Härkingen unter Druck steht. Er macht beliebt, diesen nochmals vorzubringen.

Grolimund erklärt, man sei dies eingegangen im Wissen darüber, die Investition aus den PAG-Geldern wieder zu erhalten. Wolle man dies nun ändern, so seien mit den anderen Gemeinderäte die Verhandlungen dazu neu zu führen.

Muff fragt, ob die Ausgabe in das Budget aufgenommen und somit ein Kredit gesprochen werden müsse.

Grolimund bejaht, so müsste eine Extrarunde in Kauf genommen werden.

Daniel Studer spricht sich für den Kostenverteilschlüssel aus, er sieht ihn als Chance. Der Verteilschlüssel könne auch als Basis dienen, wenn es darum gehen, bei der Verteilung der Erträge mit dem gleichen Schlüssel zu argumentieren.

Joseph Balatti findet, betreffend die Erträge sei der Verteilschlüssel zu akzeptieren, nicht aber für die Finanzierung.

Schmid erklärt, es sei ein Meccano gesucht worden, der fair und legitim sei, aber auch rechtlich belastbar sei. Auch habe die Arbeitsgruppe sich darüber nicht verlieren und das Projekt voranbringen wollen.

Patrick Hauri stellt fest, die Landflächen würden verschiedenen Eigentümern gehören. Wie geht man damit um, sollten diese nicht dazu bereit sein oder das Land horten wollen. So könnte das das Projekt nicht wie vorgesehen oder nur verzettelt stattfinden.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Schmid führt aus, es hätten Gespräche mit den Grundeigentümern stattgefunden, dabei habe man positive Signale erhalten. Ziel sei ja eine Etappierung, aber auch dafür brauche es zusammenhängende Flächen. Die Arbeitsgruppe glaubt daran, dass das möglich ist, auch wenn vorab nur Einzelne mitmachen.

Grolimund erklärt, den Landbesitzern Pfannenstiel sei das Projekt vorgestellt worden und deren Puls dazu gefühlt worden. Das Vorgehen wurde im Zusammenhang mit den Migros-Projekten gewählt, betreffend welchen sich Dramen abspielen würden. Ziel war, die Sicht der Landeigentümer zu erfahren. Er könne festhalten, dass keine Totalopposition bestand. Die Landbesitzer seien grundsätzlich der Ansicht gewesen, eine Entwicklung sei zuzulassen und signalisierten ihre Bereitschaft dazu – zumindest was die Grundstücke im Pfannenstiel betreffe.

Joseph Balatti verweist auf die Aussage, der Kanton biete nicht Hand für Einzeleinzonungen. Was passiert, wenn einzelne Eigentümer eine Einzonung ablehnen? Verkommt das Projekt dann zu einem Flickenteppich?

Schmid wagt eine Aussage, ohne eine verbindliche Antwort geben zu können, dass ein Flickenteppich wohl nicht akzeptiert würde und dafür grössere, zusammenhängende Flächen vorhanden sein bringen müssen. Ein Ergebnis im Masterplan müsse sicher sein, Minietappen aufzuzeigen und inwiefern diese Sinn machen. Schmid denkt, wenn einzelne Grundstücke wegfallen, könne allenfalls die RAZ insgesamt in Frage gestellt werden, dies müsse im Masterplan-Konzept geklärt werden. Das Amt für Raumplanung fordere eine gemeinsame Einzonung.

Thomas Muff sieht in einem Flickenteppich weniger ein Problem als in der Kompensationspflicht der Fruchtfolgeflächen.

Schmid nimmt dies als wichtiges Stichwort auf. Entsprechende Abklärungen mit dem Kanton seien bereits getätigt worden. Rein mathematisch sei eine Kompensation möglich, allzu lange zu zuwarten sei aber nicht empfehlenswert, die zur Kompensation möglichen Flächen seien bereits knapp. Die könne bedeuten, dass eine Kompensation zu 100 % nicht möglich sein werde.

Grolimund bestätigt, im Gespräch mit den verschiedenen Gemeinderäten war man sich dahingehend einig, dass, wenn es scheitert, scheitere es wohl daran.

Jürg Wyss fragt ob es korrekt sei, dass mit Landeigentümern noch keine Vereinbarungen getroffen wurden.

Schmid kann das teilweise bestätigen. Vor 8-10 Jahren seien Gespräche geführt und Absichtserklärungen unterzeichnet worden. Es würden einzelne Vereinbarungen vorliegen.

Wyss meint, wenn mit gewissen Landeigentümern Absichtserklärungen vorhanden seien, gehe man nicht ergebnisoffen an den Prozess heran. Dies würde das Projekt lenken.

Schmid erklärt, die Vereinbarungen seien nicht so verpflichtend. Vielmehr seien dies Bekenntnisse zur RAZ gewesen.

Grolimund weist darauf hin, die Vereinbarungen seien wohl abgelaufen, deshalb habe man den Puls erneut spüren wollen.

Wyss hakt nach, somit würden also keine Vereinbarungen vorliegen?

Grolimund und Schmid widersprechen, es beständen Vereinbarungen, jedoch vermutlich abgelaufen und daher nicht mehr verbindlich.

Betreffend Vergabe der Masterplanung wird es eine öffentliche Ausschreibung geben. Es ist noch nicht klar, wer diese erarbeitet.

Es werden keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Kredit von CHF 150'000 (Kostendach) zur Vorfinanzierung der Masterplanung RAZ Gäu. Der vorfinanzierte Betrag wird nach erfolgten Einzonungen aus dem Topf der Planungsausgleichszahlungen entnommen und somit refinanziert. Falls das RAZ-Projekt nicht realisiert wird und es somit zu keinen Einzonungen kommt und die Kosten der Masterplanung folglich nicht aus Planungsausgleichszahlungen finanziert werden können, werden die Beträge gemäss Kostenteiler für die beteiligten Gemeinden fällig. Der Anteil für Härkingen beträgt in diesem Fall 48.30 % der CHF 150'000, also rund CHF 72'500.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt einen Kredit von CHF 150'000 (Kostendach) zur Vorfinanzierung der Masterplanung RAZ Gäu. Der vorfinanzierte Betrag wird nach erfolgten Einzonungen aus dem Topf der Planungsausgleichszahlungen entnommen und somit refinanziert. Falls das RAZ-Projekt nicht realisiert wird und es somit zu keinen Einzonungen kommt und die Kosten der Masterplanung folglich nicht aus Planungsausgleichszahlungen finanziert werden können, werden die Beträge gemäss Kostenteiler für die beteiligten Gemeinden fällig. Der Anteil für Härkingen beträgt in diesem Fall 48.30 % der CHF 150'000, also rund CHF 72'500.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi
- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

4.	Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2025	8710	10
4.1	Geschäftsbericht und Jahresrechnung; Genehmigung	835	
4.2	Revisionsbericht der Revisionsstelle; Kenntnissnahme		
4.3	Entlastung der Verwaltungsorgane; Beschluss		

Orientierung

Die Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Geschäftsbericht 2025 der HEnergie Härkingen HEH liegen vor. Der Jahresgewinn beträgt im Jahr 2025 CHF 2'554.00. Aus dem Vorjahr wurde ein Gewinnvortrag von CHF 55'069.00 gebucht. Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn von CHF 57'624.00. Dieser Betrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat der HEnergie Härkingen HEH hat der Bilanz- und Erfolgsrechnung sowie dem Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 21. April 2026 einstimmig zugestimmt.

Das Treuhandbüro PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg, hat die Rechnung geprüft und empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Jörg Dietschi (Vorsitzender geschäftsführender Ausschuss der HEH) wird die Jahresrechnung 2025 und den Geschäftsbericht vorstellen. Er wird zudem noch weitere Infos geben zur allgemeinen Lage im Stromsektor und der HEH.

4.1 Detailberatung: Jahresrechnung 2025

Über die Details berichtet Jörg Dietschi, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses HEnergie Härkingen HEH.

Geschäftsjahr 2025

• **Energiebeschaffung**

- Preise für das Lieferjahr 2025 leicht gesunken
- Beschaffungsstrategie mit Tranchen hat sich bewährt
- negative Bruttomarge Energiegeschäft im 2025 bei CHF 153'000.- (entspricht 2.2 Rp./kWh zugunsten der Kunden in der Grundversorgung. Im 2024 waren es CHF 233'000.-.
- Für die Jahre 2026 – 2029 konnte bereits Energie zu tieferen Preisen gekauft werden.
- Ausgleichsenergiekosten werden immer höher (Risikozuschlag)

• **Photovoltaikanlagen**

- 9 neue PV-Anlagen wurden neu an unser Netz angeschlossen.
- Überangebot im Sommer führt zu tiefen bzw. negativen Marktpreisen schweizweit

• **Steigende Anfragen für Ladestationen E-LKW**

- hohe elektrische Ladenleistungen

Dietschi erklärt, seitens der Logistikunternehmen bestehe Druck durch Umstellung ihrer Flotten auf E-Fahrzeuge. Diese verlangt nicht nur nach Ladestationen sondern auch nach entsprechenden Versorgungsleitungen. Bis noch vor zwei Jahren sei dies kaum Thema gewesen.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Absatzentwicklung 2025

- Abnahme Netzabsatz

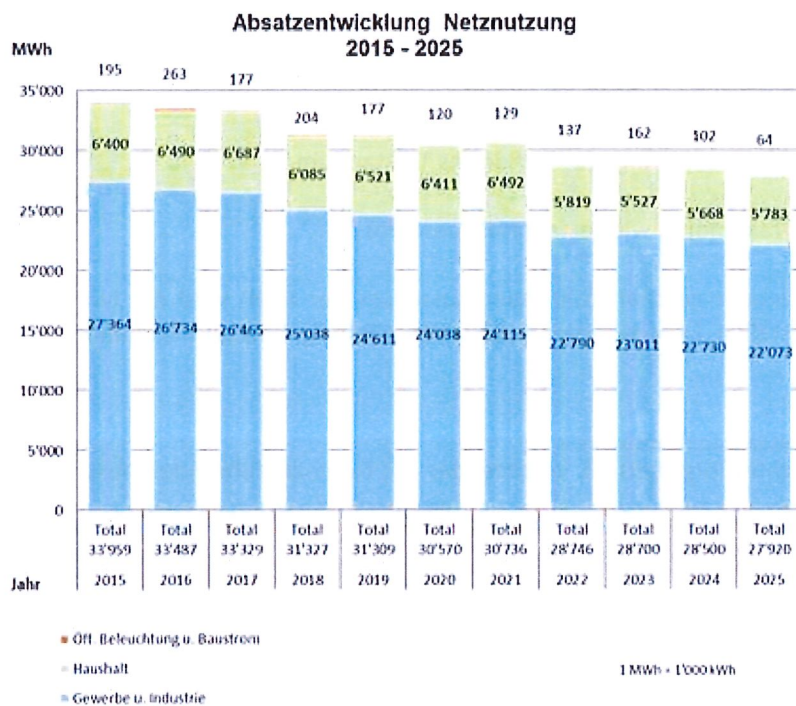
- Total - 2.0 % (- 580 MWh)
 - Haushaltkunden + 2.0 %
 - Gewerbe- und Grosskunden - 2.9 %

- Abnahme Energieabsatz

- Total - 2.1 % (- 158 MWh)
 - Haushaltkunden + 2.0 %
 - Gewerbe- und Grosskunden - 12.6 %

Die negative Entwicklung bei Gewerbe- und Grosskunden habe damit zu tun, dass diese Strom vermehrt direkt beziehen. Derzeit besteht noch mit 1 Grosskunde ein Vertrag zur Versorgung durch HEH.

- Mehrere Grosskunden beziehen ihre Energie (20'449 MWh) bei Drittlieferanten. Netzeinnahmen bleiben.

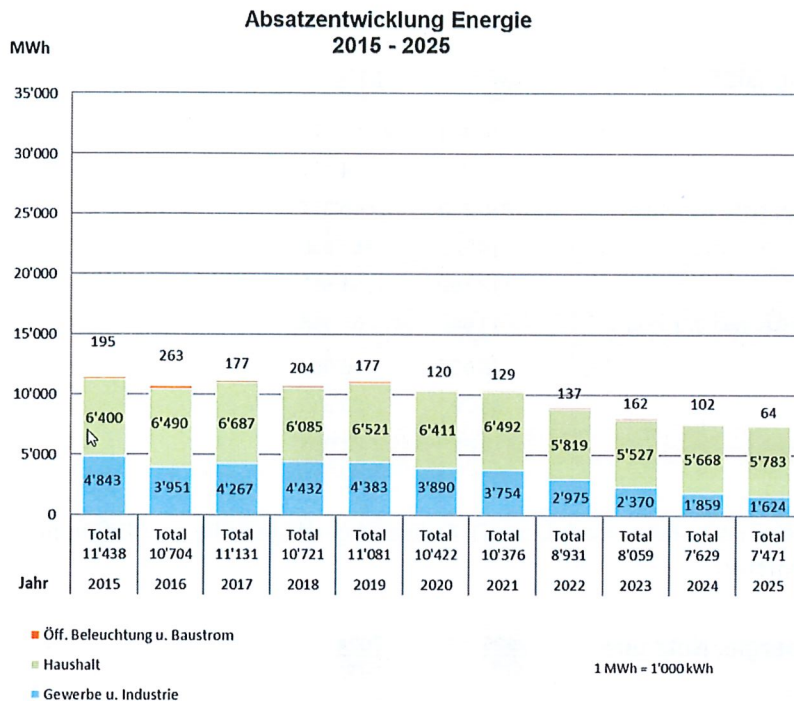




EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026



Photovoltaikanlagen in Härkingen (Stand Ende 2025)

Anzahl Anlagen: 84 Anlagen (Vorjahr 75)

Total Leistung: 4'866 kW

Mengen 2025:

Rücklieferung an HEH (76) 1'572 MWh

im EVS (8) keine Rücklieferung (Vorjahr 1'002)

Davon konnten 916 MWh (Vorjahr 483) nicht selbst verbraucht werden. Diese Energie wurde an Alpiq zurückgeliefert. Die Vergütung erreichte durchschnittlich 3.07 Rp./kWh (Spotmarktpreise).

Rücklieferungen aus PV-Anlagen entsprechen 14.6 % der Menge in der Grundversorgung.

Die Differenz zum Preis an Lieferhaushalte trägt die HEH resp. alle Kunden der HEH durch höhere Strompreise.

Ausblick

Smart Meter Rollout seit Juni 2025

- Bis Ende 2027 sollte bei den meisten Kundinnen und Kunden ein intelligenter Zähler installiert sein.

Elektromobilität

- vermehrt Gesuche für E-Ladestationen, neu starker Ausbau im Industriegebiet für E-LKW. Im privaten Bereich max. 11 kW bei mehreren Ladestationen wird ein Lastmanagement verlangt. Hoher Leistungsbedarf zur gleichen Zeit erfordert Netzausbau.

Rückliefervergütung:

- Vierteljährlich gemittelter Marktpreis (= Referenzmarktpreis BFE) Minimalvergütung für PV-Anlagen bis 30 kW: 6.0 Rp./kWh.
- zusätzliche Vergütung für die Abtretung der Herkunftsnachweise (HKN) mit 2.0 Rp./kWh

Dietschi weist auf eine anstehende Änderung bei den Rückliefervergütungen hin, welche künftig im 15 Minuten-Takt nach Marktpreisen erfolgen wird.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Erfolgsrechnung 2025	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Erlöse	3'756'141	4'228'127
Diverse Ertrag	3'939	4'187
Beschaffung Energie, Netz, Abgaben	-3'235'325	-3'845'377
Bruttogewinn	524'755	386'938
Betriebsaufwand	-442'769	-331'893
Gewinn vor Abschreibungen u. Zinsen	43'640	55'045
Abschreibungen	-16'085	-16'085
Finanzerfolg	-35'792	-35'985
Jahresgewinn	2'554	2'974

Der Betriebsauswand ist insbesondere beim IT-Aufwand gestiegen, dies zur Erfüllung neuer Vorgaben und den Betrieb von Smartmetern.

Beschaffung Energie, Netz und Abgaben 2025	<u>2025</u> CHF	<u>2024</u> CHF
Energie	1'247'691	1'467'740
Netz Vorlieger	1'043'385	1'078'241
Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	153'594	214'290
Swissgrid Stromreserve	64'253	341'990
Netzzuschlag gemäss EnG	642'623	657'614
Konzession EG Härkingen	83'779	85'502
Total Beschaffung	3'235'325	3'845'377

Bilanz per 31.12.2025	<u>31.12.2025</u> CHF	<u>31.12.2024</u> CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	697'342	634'862
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	794'887	1'065'931
Delkredere	-40'000	-54'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'215	5'722
Total Umlaufvermögen	1'465'444	1'652'515
Finanzanlagen	1'802'000	1'802'000
Sachanlagen	413'339	323'563
Total Anlagevermögen	2'215'339	2'125'563
Total Aktiven	3'680'783	3'778'078

Dietschi stellt fest, es ergaben sich keine grosse Veränderungen gegenüber Vorjahr. Die Sachanlagen sind durch höhere Investitionen (Smartmeter) angestiegen.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Bilanz per 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Passiven	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital	884'990	984'839
Langfristiges Fremdkapital (Rückstellungen)	555'000	555'000
Total Fremdkapital	1'439'990	1'539'839
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000
Reserven	1'183'170	1'183'170
Bilanzgewinn (Reingewinn + Vortrag)	57'624	55'069
Total Eigenkapital	2'240'794	2'238'239
Total Passiven	3'680'783	3'778'077

Es waren 2025 keine Rückstellungen mehr aufzulösen. Diese sollen künftig wieder etwas aufgestockt werden um Strompreisschwankungen damit wieder abfedern zu können.

Verwendung des Bilanzgewinns	2025	2024
	CHF	CHF
Vortrag vom Vorjahr	55'069	52'095
Reingewinn	2'554	2'974
Bilanzgewinn	57'624	55'069
ordentliche Gewinnausschüttung an Einwohnergemeinde	-	-
Zuweisung an die Reserven	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	57'624	55'069

Dietschi erwartet betreffend der Strompreise 2027 eine eher sinkende Tendenz, die Netzpreise dürften leicht ansteigen. Insgesamt erwartet Dietschi einen etwas günstigeren Gesamtpreis.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

4.2 Detailberatung: Bericht der Revisionsstelle

Über die Details berichtet Jörg Dietschi, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses HEnergie Härkingen HEH.

Der Bericht der Revisionsstelle ist im Geschäftsbericht auf Seite 20 zu finden.

Wortbegehren zum Revisionsbericht?

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

4.1 und 4.2 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung und Verabschiedung des vorliegenden Geschäftsberichts 2025 inkl. der Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung;
- die Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

4.1 und 4.2 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

4.1 und 4.2 Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

- **die Genehmigung und Verabschiedung des vorliegenden Geschäftsberichts 2025 inkl. der Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung;**
- **die Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.**

4.3 Detailberatung: Entlastung der Verwaltungsorgane

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Verwaltungsrat und der Verwaltung der HEnergie Härkingen HEH Décharge zu erteilen, d. h. entlastet sie.

4.3 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Entlastung der Verwaltungsorgane der HEnergie Härkingen HEH.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Anwesende Mitglieder des HEH-Verwaltungsrats sind nicht stimmberechtigt!

4.3 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

4.3 Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

- **die Entlastung der Verwaltungsorgane der HEnergie Härkingen HEH.**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

- **die Genehmigung und Verabschiedung des vorliegenden Geschäftsberichts 2025 inkl. der Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung;**
- **die Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle;**
- **die Entlastung der Verwaltungsorgane der HEnergie Härkingen HEH.**

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- HEnergie Härkingen HEH, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses Jörg Dietschi
- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

5.	Krankenversicherung	5450	11
	Aufhebung Gemeindebeitrag Kinderkrankenkasse; Beschluss	835	

Orientierung

Aufgrund der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) per 1. Januar 1996 hat die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1995 auf Antrag aus der Versammlung beschlossen, dass die Einwohnergemeinde die Beiträge an die Kinderkrankenkassen wie bisher weiter ausbezahlt.

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation hat der Gemeinderat mögliche Sparpotenziale auszumachen und Massnahmen zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt der heutigen Gemeindeversammlung eine Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 1995 und somit keinen Gemeindebeitrag für die Kinderkrankenkasse zu leisten. An seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 hat der Gemeinderat dem einstimmig zugestimmt.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Detailberatung durch Ressortleiter Stefan Feuz.

Aufgrund der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) per 1. Januar 1996 hat die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1995 auf Antrag aus der Versammlung beschlossen, dass die Einwohnergemeinde die Beiträge an die Kinderkrankenkassen wie bisher weiter ausbezahlt. Der Gemeinderat unterlag mit seinem Antrag um Abschaffung der Beiträge.

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2010 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Beiträge von bisher CHF 144.00(seit 1991) auf neu CHF 180.00 beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. März 2026 im Rahmen der aktuellen Sparbemühungen, die Reduktion des Gemeindebeitrags an die Kinderkrankenkasse für das Jahr 2026 auf einen Totalbetrag von CHF 1.00 für alle Anspruchsberechtigten insgesamt beschlossen.

Härkingen ist die einzige Gemeinde, die eine derartige Ausschüttung überhaupt kennt, zudem erfolgte diese im Giesskannenprinzip. Die Leistung stammt aus einer Zeit, in welcher weder die Individuelle Prämienverbilligungen (IPV), noch die Familienergänzungsleistungen (FamEl) eingeführt waren.

Die Gemeindebeiträge wurden bis anhin der Steuerrechnung gutgeschrieben. Mit Umstellung der Gemeinde auf den Steuereinheitsbezug per 1. Januar 2027 entfällt diese Möglichkeit der Gutschrift, Software und Prozess des Kantons sehen solche Individuallösungen nicht vor.

Eine manuelle Lösung zur Auszahlung wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die bisherigen Beiträge waren eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Für die Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 1995 bedarf es wiederum einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Feuz verweist auf die Möglichkeit, bei Bedarf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) beantragen zu können.

- Kriterien werden jährlich durch Kanton neu festgelegt
- Bezugsberechtigte erhalten Antragsformular direkt von AKSO ab Januar 2026 zugestellt



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

- Download Antragsformular auf www.akso.ch möglich
Selbstmelder: Antragsfrist 31. Juli 2026!

Wer neu anspruchsberechtigt ist, kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Steuerveranlagung bei der AKSO die Leistung beantragen.

Thomas Muff ist sich bewusst, dass die Gemeinde sparen muss. Diese Sparmassnahme betrage nach seiner Berechnung 1.3 % der Härkinger Steuereinnahmen und dies auf Kosten von Kindern. Würden alle Härkinger 1.3 % mehr Steuern bezahlen, wäre die Leistung gedeckt. Ihn persönlich würde dies rund CHF 30.00 kosten, mit der Abschaffung aber CHF 540.00.

Joseph Balatti schliesst sich seinem Vorredner an. Er denkt, eben erst habe man die Personalkosten der Gemeindeverwaltung erhöht. Es sein nun der falsche Ansatz auf Kosten der Schwächsten zu sparen, überhaupt sei Sparen bei Leistungen für Familien nicht richtig.

Feuz erklärt, wirtschaftlich benachteiligte Familien würden im Bereich Krankenkassenkosten mit IPV massgeblich unterstützt. Der Gemeindebeitrag sei ein Relikt aus vergangener Zeit.

Immer wieder würden Vorwürfe an den Gemeinderat gerichtet, es fehle diesem am Sparwillen. Feuz ist der Meinung, der Beitrag müsse aufgehoben werden, auch weil der Kanton kein System vorsieht, solche Gutschrift vorzunehmen. Individuelle Lösungen inkl. Software-Anpassungen oder manuelle Massnahmen seien teuer. Er meint, auch Familien, welche nicht auf die Beiträge angewiesen sind, würden diese erhalten, anstatt dass sie am richtigen Ort ausgerichtet werden. Er verweist auf die Einsparungen im Zusammenhang mit den familienergänzenden Betreuungsgutscheinen (KiBon).

Feuz geht davon aus, dass auch nur Wenige diese Beiträge auch korrekt als Prämienverbilligung in der Steuererklärung deklarieren würden, was auch fragwürdig sei.

Grolimund dankt für die Voten.

Joseph Balatti erklärt, er habe sich wohl missverständlich ausgedrückt. Natürlich sei der eingesparte Betrag von CHF 55'000 nicht unbeachtlich. Jedoch sei der Verwaltungsapparat in anderer Grössenordnung aufgepumpt worden.

Feuz meint, in Anbetracht der immer wieder genannten angespannten Finanzlage sei der Gemeindebeitrag an Kinderkrankenkassen ein Beitrag, der gestrichen werden könne. Familien, die diese Unterstützung benötigen, würden diese anderweitig erhalten. Wirtschaftlich besser gestellte Familien erhielten diese Beiträge derzeit unnötig ausgerichtet.

Grolimund erklärt, die Diskussion habe mit gleichen Argumenten auch im Gemeinderat stattgefunden. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat diesen Antrag bereits an der letzten Gemeindeversammlung im März angekündigt hat. Er denkt, an der kommenden Budget-Gemeindeversammlung werden sicher ähnlichen Diskussionen zu führen sein, die zudem unangenehmer sein könnten.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 1995 per 1. Januar 2027 und somit die Aufhebung der Beitragszahlungen ab dem Jahr 2027.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- die Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 1996 per 1. Januar 2027 und somit die Aufhebung der Beitragszahlungen ab dem Jahr 2027.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi
- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

6.	Zweckverband Abwasserreinigung ARA Gäu	7201	12
	Investitionskredit Erweiterung Schlammbehandlung, Genehmigung Beschluss	835	
	Delegiertenversammlung vom 28. April 2026		

Orientierung

In der Kläranlage Gunzgen besteht Handlungsbedarf bei der Schlammbehandlung, sowohl aus betrieblicher als auch aufgrund der ungenügenden Arbeitssicherheit. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung ARA Gäu hat einem Investitionskredit von CHF 5'200'000 exkl. MWST für die Erweiterung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Gunzgen am 28. April 2026 einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 den einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung bestätigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

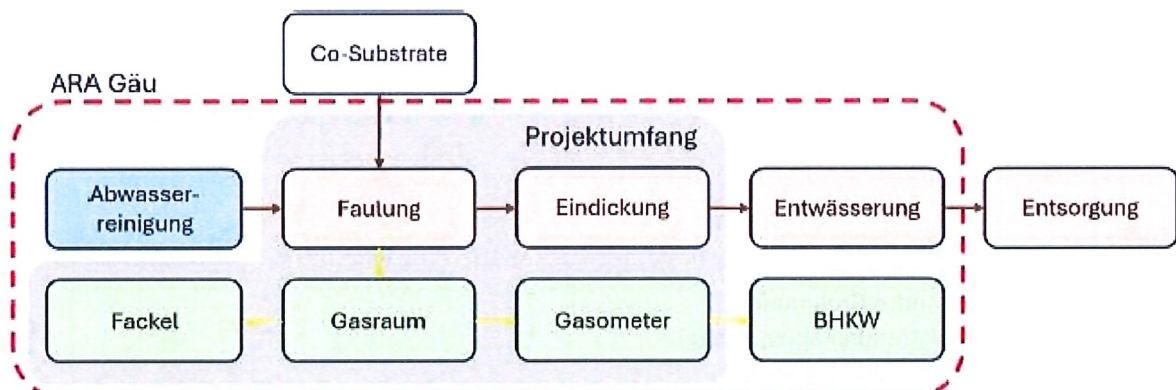
Detailberatung durch Ressortleiter Bau, Werke und Immobilien André Repond.

Ausgangslage

- Handlungsbedarf in Kläranlage Gunzgen aus betrieblicher Sicht als auch ungenügender Arbeitssicherheit
- Delegiertenversammlung vom 28.04.2026 hat dem Investitionskredit von CHF 5'200'000 exkl. MWST für die Erweiterung der Schlammbehandlung einstimmig zugestimmt. Entscheid bedingt gemäss Statuten der Zustimmung der Verbandsgemeinden.
- Investition wird durch den Zweckverband finanziert. Die entsprechenden Abschreibungen führen ab 2028 zu Erhöhung der Gemeindebeiträge um 15 bis 20 %.
Anteil Gemeinde Härkingen gemäss Kostenteiler: CHF 981'240.

Repond führt aus, der derzeitige Schlammbehandler sei seit 1973 im Einsatz und sei zwischenzeitlich nicht erneuert worden.

Projektumfang





EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Investitionskosten

Tabelle 1: Kostenvoranschlag $\pm 10\%$ exkl. MwSt. vom 6. März 2026, Preisbasis Feb. 2026

BKP	Beschreibung	Kosten (CHF exkl. MwSt.)
1	Vorbereitungsarbeiten (Abbrüche, Demontagen)	214'000.00
2	Gebäude (Rohbau, Ausbau)	2'030'000.00
3	Betriebseinrichtungen (EMSRL, HLKK, Sanitärinstallationen)	505'000.00
4	Umgebung (Gärtnerarbeiten, Zaun, Belag)	18'000.00
5	Baunebenkosten (Gebühren, Versicherungen, Honorare)	855'000.00
6	Verfahrenstechnik (Ausrüstung Faultürme, Gasspeicher, etc.)	1'108'000.00
9	Reserven, Unvorhergesehenes (10% BKP 1-6)	470'000.00
	Total	5'200'000.00

Bedingt durch diese Investitionen ist ab 2029 mit rund 15 bis 20 % höheren ARA-Gesamtkosten zu rechnen. Die Belastung der Verbandsgemeinden wird in diesem Rahmen ebenfalls ansteigen.

Kostenteiler

Gemeinde	Investitionskostenteiler in % (gem. Beschluss DV 20.06.2024)	Kostenanteil in CHF (exkl. MwSt.)
Kestenholz	8.80	457'600
Niederbuchsiten	5.93	308'360
Oberbuchsiten	16.93	880'360
Egerkingen	23.41	1'217'320
Neuendorf	18.00	936'000
Härkingen	18.87	981'240
Gunzgen	8.06	419'120
TOTAL	100.00	5'200'000

Dass Härkingen einen im Verhältnis zur Gemeindegrösse hohen Anteil zu tragen hat, habe mit dem Grosseinleiter Wäscherei Schwob zu tun, welcher rund 50 % des Härkinger Volumens ausmacht.

Patrick Gschwind meint, es sei sicher zu erwähnen, dass diese Investition aus einer Spezialfinanzierung finanziert werde.

Repond erklärt, die vorliegende Investition wird durch die ARA Gäu mit entsprechenden Krediten finanziert und nicht über die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung der Gemeinden. Die Finanzierung wird dann über eine Gebührenerhöhung an die Verbraucher weiterverrechnet.

Rötheli Pascal fragt, ob für den Ausbau auch das Abwasservolumen der neuen Eierverarbeitungsfabrik in Oberbuchsiten berücksichtigt wurde, welche gebaut wird.

Repond erklärt, es werde schon länger an diesem Projekt gearbeitet. Der Schlammssammler hänge nicht mit der Volumenentwicklung zusammen, dieser Bau habe darum keinen direkten Einfluss darauf. Der Schlammssammler sei Teil der Infrastruktur.

Jürg Wyss erklärt, der Kostenverteiler für die Abwasserreinigung werde jährlich geprüft und angepasst.

Feuz weist darauf hin, dass die Grosseinleiter gelistet wurden. Der Kostenteiler des vorliegenden Kredits weise entsprechend einen hohen Anteil der Gemeinde Oberbuchsiten auf.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Repond ergänzt, einerseits werde das Abwasser der Grosseinleiter auf Volumen, andererseits auf Verschmutzungsgrad geprüft und so die Abgabe geregelt. Privathaushalte würden so nicht für Kosten der Unternehmen aufkommen müssen.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung des einstimmigen Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 28. April 2026 des Zweckverband ARA Gäu über den Investitionskredit von CHF 5.2 Mio. exkl. MWST für die Erweiterung der Schlammbehandlung.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig bei 2 Enthaltungen zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt den einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. April 2026 des Zweckverbands ARA Gäu über den Investitionskredit von CHF 5.2 Mio. exkl. MWST für die Erweiterung der Schlammbehandlung.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland
- Zweckverband Abwasserreinigung ARA Gäu
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

7.	Verpflichtungskreditkontrolle	0220	13
	Abrechnungen Verpflichtungskredite; Genehmigung	835	
	7.1 Vergütung Gesamtleister Schulraumerweiterung		
	7.2 Kanalisation Lerchenbühl		
	7.3 Erschliessungsbeitrag Lerchenbühl		

Orientierung

Der Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland hat die Verpflichtungskreditkontrolle nachgeführt und die Abrechnungen mit der Finanzkommission beraten.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission an seiner Sitzung vom 29. April 2026 darüber beraten und entsprechend seinen Finanzkompetenzen (Gemeindeordnung) acht Abrechnungen genehmigt.

Der Gemeindeversammlung liegen schliesslich drei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zur Genehmigung vor.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Detailberatung durch Ressortleiter Finanzen Stefan Feuz.

7.1 Detailberatung - Vergütung Gesamtleister Schulraumerweiterung

Schlussabrechnung

2025	CHF	93'351.45
Total Kosten	CHF	93'351.45
Kredit Gemeindeversammlung 10.12.2024	CHF	70'000.00
Total Brutto-Kredit-Überschreitung	CHF	23'351.45

Ausschreibung / Projektwettbewerb Aufstockung Schulhaus. Entschädigungen Projektteams, Unterstützung GPplus GmbH und rechtliche Beratungen durch Anwalt.

Patrick Gschwind stellt fest, dass für diesen Antrag keine Begründung zur Kostenüberschreitung vorlag. Er möchte dazu die Hintergründe erfahren.

Grolimund erklärt, im Zusammenhang mit der auf unbestimmt aufgeschobenen Gebäudeaufstockung seien bereits Begehungen und rechtliche Beratungen erforderlich gewesen. Auch seien durch den vorherigen Finanzverwalter fälschlicherweise Kosten diesem Kredit belastet worden. Dies sei unglücklich, Soland habe aber keine Korrekturbuchungen mehr vornehmen können. Insbesondere hätten die Aufwendungen für rechtliche Beratungen nicht in diese Position verbucht gehört.

Es gibt kein weiteres Wortbegehren aus der Versammlung.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

7.2 Detailberatung - Kanalisation Lerchenbühl

Schlussabrechnung

2022	CHF	3'342.55
2023	CHF	87'915.04
<u>2024</u>	<u>CHF</u>	<u>13'881.60</u>
Total Kosten	CHF	105'139.19
<u>Kredit Gemeindeversammlung 14.12.2021</u>	<u>CHF</u>	<u>82'000.00</u>
Total Brutto-Kredit-Überschreitung	CHF	23'139.19

Alte Kanalisationsleitung war über 4 m im Boden, nicht auf rund 1.5 m. Dies führte zu erheblichen Mehrkosten bei der Grubensicherung und Ersatz der Leitung.

Erich Hauri versteht das nicht, sei doch in Plänen vermerkt, wie tief Leitungen liegen.

Repond stimmt zu, jedoch sei auf den Plänen eine Tiefe von 1.5 m vermerkt, tatsächlich seien diese aber wesentlich tiefer verbaut.

Es gibt kein weiteres Wortbegehren aus der Versammlung.

7.3 Detailberatung - Erschliessungsbeitrag Lerchenbühl

Schlussabrechnung

<u>2024</u>	<u>CHF</u>	<u>45'140.85</u>
Total Erträge	CHF	45'140.85
<u>Kredit Gemeindeversammlung 14.12.2021</u>	<u>CHF</u>	<u>54'530.00</u>
Total Mindererträge	CHF	9'389.15

Die Grundeigentümer wurden in der Planungsphase brutto gerechnet. Nach GBV ist eine 20 % Reduktion umzusetzen, dies wurde in der Schlussabrechnung berücksichtigt

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung der Verpflichtungskreditabrechnungen
 - «Vergütung Gesamtleister Schulraumerweiterung (2170.5040.07)», Kreditüberschreitung CHF 23'351.45
 - «Kanalisation Lerchenbühl (7201.5032.12)», Kreditüberschreitung CHF 23'139.19
 - «Erschliessungsbeitrag Lerchenbühl (7201.6371.02)» Kreditüberschreitung CHF 9'389.15

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnungen
 - «Vergütung Gesamtleister Schulraumerweiterung (2170.5040.07)», Kreditüberschreitung CHF 23'351.45;
 - «Kanalisation Lerchenbühl (7201.5032.12)», Kreditüberschreitung CHF 23'139.19;
 - «Erschliessungsbeitrag Lerchenbühl (7201.6371.02)» Kreditüberschreitung CHF 9'389.15.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Verwaltungsleiter Marcel Lerch
- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

8.	Wahl der Revisionsstelle zur Prüfung der Gemeinderechnung Legislatur 2025-2029	0220	14
		835	

Orientierung

Die Gemeindeversammlung hat die Solidis Revisions AG, 4601 Olten, letztmals im Jahr 2022 für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 gewählt. Demnach ist eine Neuwahl notwendig. Der Gemeinderat hat sich entschieden nach vielen Jahren die Revisionsstelle zu wechseln, so wie dies oft üblich ist.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 1. April 2026 nach Prüfung mehrerer Angebote für die PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg als Revisionsstelle für die Rechnungen der Jahre 2026 bis 2029 entschieden und beantragt der Gemeindeversammlung diese zur Wahl.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Detailberatung durch Ressortleiter Finanzen Stefan Feuz.

Feuz führt aus, die bisherige Revisionsstelle Solidis Revisions AG habe über 20 Jahre mit den erforderlichen Fachkompetenz und dem notwendigen Verständnis für das Gemeindewesen die Rechnungen sehr gute Arbeit geleistet hat. Mit der Überlegung, dass eine Revisionsstelle üblicherweise nach einer Anzahl Jahre gewechselt werden soll, hat sich der Gemeinderat nach eingehender Beratung für einen Wechsel ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat sich nach Prüfung mehrerer Angebote am 1. April 2026 entschieden, der Gemeindeversammlung die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Rechnungen der Jahre 2026 bis 2029 vorzuschlagen.

Joseph Balatti fragt, ob der Wechsel kostenneutral erfolgen kann.

Feuz verneint, der Wechsel sei nicht kostenneutral. Es wurden drei Offerten eingeholt. Die angefragten Revisionsunternehmen sind sich fachlich ebenbürtig. Die Differenz unter den Angebote sei gering, das Angebot von PKO Treuhand GmbH sei rund CHF 500 günstiger. Das Mandat PKO Treuhand GmbH wird insgesamt etwas günstiger ausfallen als die bisherige Revision.

Joseph Balatti denkt, die zu erwartenden Spesen von Lohn-Ammannsegg werden höher ausfallen als jene der Solidis Revisionsgesellschaft GmbH aus Olten.

Feuz entgegnet, es seien keine zusätzlichen Fahrkosten zu erwarten. Das sei auch bisher nicht der Fall gewesen. Die PKO Treuhand GmbH sei im Gäu recht gut vertreten. An dieser Stelle würde man intervenieren, es liege ein verbindlicher Kostenvoranschlag vor.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Wahl von PKO Treuhand GmbH zur Revisionsstelle für die Rechnungen der Jahre 2026 bis 2029.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- die Wahl von PKO Treuhand GmbH zur Revisionsstelle für die Rechnungen der Jahre 2026 bis 2029.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi
- Ressortleiter Finanzen Stefan Feuz

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Verwaltungsleiter Marcel Lerch
- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

9.	Jahresrechnung 2025	0220	15
9.1	Erfolgsrechnung und Nachtragskredite; Genehmigung	835	
9.2	Investitionsrechnung; Genehmigung		
9.3	Revisionsbericht der Revisionsstelle; Kenntnisnahme		
9.4	Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital; Beschluss		

Orientierung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde liegt vor. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'758'007.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 486'271.80. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'486'894.47. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'422'500. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Die FiKo hat die Jahres- und Investitionsrechnung an ihrer Sitzung vom 23. April 2026 beraten und genehmigt. Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2025 an seiner Sitzung vom 29. April 2026 einstimmig zugestimmt zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

9.1 Detailberatung – Erfolgsrechnung 2025 / Nachtragskredite

Detailberatung durch Hansjörg Soland.

Soland erklärt, er habe an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März bereits steuerliche Abgrenzungen von rund CHF 200'000 bis 300'000 erwähnt, daher sei nun wenig erstaunlich, resultiere das damals angekündigte Defizit von CHF 2 Mio. entsprechend tiefer.

Hansjörg Soland geht detailliert auf die Erfolgsrechnung 2025 ein und erläutert diese den anwesenden Stimmberechtigten:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF 12'239'430.98	CHF 12'833'777.20
Betrieblicher Ertrag	CHF 9'933'140.21	CHF 11'816'368.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -2'306'290.77	CHF -1'017'408.80
Finanzaufwand	CHF 15'893.80	CHF 100.00
Finanzertrag	CHF 261'740.02	CHF 288'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 245'846.04	CHF 228'700.00
Operatives Ergebnis	CHF 2'060'444.73	CHF -788'708.80
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 302'437.40	CHF 302'437.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF 1'758'007.33	CHF -486'271.80

Soland weist darauf hin, dass die Neubewertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 entstanden sei und entsprechend genau budgetiert werden konnte.

Soland führt durch die Jahresrechnung 2025 und informiert über wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget und begründet diese:



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Bezeichnung

0 – Allgemeine Verwaltung

Abweichung Budget

CHF 184'538.93

Die Treueprämien der Behördenmitglieder sind um rund 18 TCHF geringer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalles des Bereichsleiters Administration bezahlte die Krankenkasse rund 44 TCHF Krankentaggelder, weshalb die Personalkosten beim Verwaltungspersonal nach Berücksichtigung dieser Auszahlung 26 TCHF unter dem Budget liegen. Jedoch wurde im Budget die genehmigte Pensumserhöhung für das Schulsekretariat noch nicht berücksichtigt. Aufgrund des Austritts des Bereichsleiters Finanzen und der erwähnten krankheitsbedingten Abwesenheit des Bereichsleiters Administration mussten diese beiden Bereiche durch externe Personen ersetzt werden, was zu erheblichen Mehraufwendungen führte. Beim Bereichsleiter Finanzen wurden für die externe Vertretung inkl. Einarbeitung rund 150 TCHF bezahlt, beim Bereichsleiter Administration waren es 82 TCHF. Die Belastungen der Sozialversicherungen sind um rund 12 TCHF geringer ausgefallen. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wurde ein Kredit von 85 TCHF für die Reorganisation des Archives beschlossen. Dieses Projekt wurde nun mit Kosten von 84 TCHF abgeschlossen, jedoch waren diese Kosten nicht im Budget 2025 enthalten. Zudem ist der Unterhalt des neuen und des alten Gemeindehauses um rund 51 TCHF geringer ausgefallen als budgetiert, auch die kantonalen Veranlagungskosten fielen um 17 TCHF geringer aus. Darüber hinaus liegen die Aufwendungen bei diversen kleineren Positionen unter dem Budget.

Die Details betreffend Abweichung bei 0220.3130.07 Externes Personal führt Soland aus:

Temporäre Vertretung Bereichsleiter Administration durch ProGem GmbH (Sandra Ledermann)

- Zeitdauer vom 16. Januar bis rund 31. Juli 2025 (aufgrund einer ungeplanten zusätzlichen Notoperation. Rainer Hänggi startete wieder im Juli 2025 mit 50 %.
- Pensum ca. 50 % durch ProGem GmbH für CHF 81'520.90.
- Krankentaggeld deckt nur 80 % der Lohnkosten und es gibt eine Wartefrist von 30 Tagen.
- Gemäss Personalreglement 100 % Lohnfortzahlung
- In dieser Zeitphase aufgrund der Wahlen und den vielen Arbeitsvergaben aussergewöhnlich hohe Arbeitslast.

Temporäre Vertretung Bereichsleiter Finanzen durch URECO Fischer GmbH (Cornelia und Christian Fischer)

- Zeitdauer von Juni bis Dezember 2025. Oliver Junker ist Ende Juni ausgetreten.
- Pensum durchschnittlich 80% durch URECO Fischer GmbH für CHF 150'554.65.
- Rekrutierungsprozess im April gestartet, Zusage an Nachfolger im Juli 2025 erteilt.
- In dieser Zeitphase aufgrund Auszahlung Behördengelder inkl. Treueprämien und 4 Lesungen Budget 2026 aussergewöhnlich hohe Arbeitslast.
- In den 80% enthalten ist nur das Tagesgeschäft, keine zusätzlichen Projekte.

Die Details betreffend Abweichung bei 0220.3132.01 Beratungskosten führt Soland aus:

Erstellung Archiv Firma AREDIS Archivdienstleistungen

- Neuorganisation Archiv
- Fachgerechte Entsorgung der Unterlagen der letzten 50 Jahre
- Neu ist das Archiv nur noch im UG des Gemeindehauses (vorher teilweise auch im Schulhaus)
- Genehmigter Kredit Gemeindeversammlung 12.12.2023, 85 TCHF

Der dafür genehmigte Kredit war im Budget nicht abgebildet, entsprechend resultiert eine Überschreitung.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

CHF -28'586.73

Die Budgetunterschreitungen bei der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind hauptsächlich auf die erhöhten Feuerwehrpflichtersatzabgaben von 30 TCHF zurückzuführen.

2 – Bildung

CHF -86'223.20

Bei der Bildung sind die Beiträge des Kantons um rund 32 TCHF höher ausgefallen als budgetiert, währenddem die Kosten für die Kreisschule um rund 37 TCHF geringer ausgefallen sind. Die Unterhaltskosten für die Schulliegenschaft liegen rund 28 TCHF unter dem Budget, jedoch wurden die Löhne der Schulleitung um rund 8 TCHF zu gering budgetiert.

3 – Kultur, Sport und Freizeit

CHF -110'639.31

Die massive Budgetunterschreitungen im Ressort Kultur, Sport und Freizeit sind im Wesentlichen auf die Reduktion des Unterhalts beim Sportplatz von rund 48 TCHF wie auch bei der Mehrzweckhalle von 17 TCHF sowie auf die Reduktion bei den Anschaffungen von Maschinen und Geräten von 37 TCHF zurückzuführen. Darüber hinaus wurden auch geringere Beiträge gegenüber den Sportvereinen von 10 TCHF getätigt.

4 – Gesundheit

CHF -20'864.30

Währenddem bei der stationären Pflege Mehrkosten gegenüber dem Budget von rund 9 TCHF zu verzeichnen sind, fielen die Kosten für die ambulante Pflege um 39 TCHF geringer aus als budgetiert. Aufgrund des neuen Behördenreglements wurden jedoch für die Schulzahnpflege und den Pausenkiosk höhere Gehälter bezahlt.

5 – Soziale Sicherheit

CHF -3'478.07

Innerhalb der sozialen Sicherheit gab es nur bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Mehrkosten von rund 25 TCHF, diese wurden aber durch Minderkosten in den Bereichen gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (18 TCHF) sowie durch Mehrerträge im Asylwesen (12 TCHF) mehr als kompensiert.

6 – Verkehr

CHF -89'794.76

Auch beim Verkehr wurden Einsparungen gegenüber dem Budget erzielt. Diese betreffen die Treibstoffe (4 TCHF), die Anschaffung für Geräte und Maschinen (20 TCHF), die Signale (3 TCHF), die Honorare für externe Berater (28 TCHF), die Unterhaltskosten bei den Strassen und Verkehrswegen (44 TCHF), den Winterdienst (13 TCHF), den Unterhalt des Gemeindefahrzeuges (6 TCHF), sowie die Beiträge beim öffentlichen Verkehr (12 TCHF). Diese Kosteneinsparungen reduzieren sich aufgrund der Mehrkosten bei der Strassenbeleuchtung (18 TCHF) und den Abschreibungen (23 TCHF).

7 – Umweltschutz und Raumordnung

CHF -54'276.54

Die Minderkosten sind hauptsächlich auf die Verschiebung der Realisierung des Dorfzentrums (9 TCHF) und des RAZ (45 TCHF) zurückzuführen.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

CHF 96'244.26

Die geplanten Kosten beim Nachführen des Leitungskatasters und beim Reinigen und Spülen der Kanalisation wie auch beim Einmessen der Hausanschlüsse sind noch nicht eingetreten, deshalb ist der Verlust dieser Spezialfinanzierung geringer ausgefallen als geplant. Dieser Verlust wird dem Eigenkapital entnommen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

CHF -8'322.86

Die Abfallbeseitigung weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 7'322.86 aus. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Beim Verkauf der Kehrriechmarken sind gegenüber dem Budget 22 TCHF Mindereinnahmen zu verzeichnen.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

8 – Volkswirtschaft

CHF -240.00

Bei der Volkswirtschaft gibt es keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget.

9 – Finanzen und Steuern

CHF -1'480'819.51

Aufgrund der reduzierten Steuereinnahmen konnten die Wertberichtigungen um 79 TCHF reduziert werden, jedoch fielen die effektiven Abschreibungen bei den natürlichen Personen um 20 TCHF höher aus als geplant. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen liegen inkl. Quellensteuern und Sondersteuern rund 74 TCHF über dem Budget, währenddem die budgetierte pauschale Steueranrechnung nur 2 TCHF beträgt (Budget 150 TCHF).

Bei den juristischen Personen liegen die Steuereinnahmen 1'843 TCHF unter den budgetierten Erträgen. Die Kapitalerträge (19 TCHF) und die Infrastrukturbeiträge (60 TCHF) fielen besser aus als budgetiert.

Soland führt aus, dass der Bärenanteil der Mindereinnahmen durch den Steuerrückgang einer Unternehmung entstand. Unter Wahrung des Steuergeheimnisses dürfe in Absprache mit der Unternehmung orientiert werden, dass diese einen Teil ihres Hauptsitzes in einen anderen Kanton verlegt hat, was zu einer Steuerauscheidung führte. Gemäss Soland hat dies gegenüber dem Budget einen Einmaleffekt, allerdings wird der Betrag auch in den kommenden Jahren fehlen.

Joseph Balatti stellt fest, dass es sich somit nicht um eine einmalige Mindereinnahme handelt. Er möchte wissen, wie die Finanzplanung aussieht und der Gemeinderat beabsichtigt, dies zu kompensieren.

Soland erklärt, die weitere Finanzplanung erfolgt mit dem Budgetprozess, derzeit kann er nur eine Aussage auf dem aktuell bestehenden Finanzplan machen. Der Verlust werde sich durch Wegfall der Aufwertungsreserve und Wegfall der Härtefallentschädigung zum Lastenausgleich erhöhen. Soland rechnet mit rund CHF 2 Mio. Verlust als strukturelles Defizit. Daran werde zu arbeiten sein.

Joseph Balatti fragt, wie gross das Risiko ist, in eine Negativspirale zu geraten, dadurch dass die Gemeinde durch erforderliche Steuererhöhungen unattraktiver wird.

Grolimund führt aus, der Gemeinderat habe anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März aufgezeigt, in welche Richtung die Reise führen wird. Die Entwicklung sei denn auch in mehreren Sitzungen der Finanzkommission beraten worden und werde auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budget 2027 das Thema sein. Vorab werde ein Marker gesetzt, wie hoch das Defizit sein darf. Die Gespräche würden nun wieder aufgenommen. Andere Gemeinden kennen diese Situation schon länger, ein Steuerfuss von 89 % sei wohl eher unrealistisch. Der Gemeinderat beabsichtigt derzeit, 2027 mit einem Status Quo was den Steuerfuss betrifft weiterzufahren, dann werde aber etwas passieren müssen. Andere Gemeinden hätten bereits deutlich höhere Steuerfüsse. Härkingen ist zudem in der Situation, dass grosse Klumpenrisiken bei den juristischen Personen bestehen. Entschärft wäre diese Situation, wenn die Risiken auf mehr Unternehmen verteilt wären.

Grolimund denkt, es sei wohl die Realität, dass künftig ein Steuerfuss von 89 % Utopie ist. Stand heute möchte der Gemeinderat daran aber noch festhalten, auf 2028 werde man das diskutieren müssen.

Jürg Wyss erkundigt sich, ob bereits eine Idee besteht, in welcher Grössenordnung der Steuerfuss anzuheben sei. Ist mit 20 Prozentpunkten zu rechnen?

Soland erklärt, aktuell entspreche 1 Steuerprozent rund CHF 85'000 Steuereinnahmen. Die Schätzung von Wyss liege daher sicher in der richtigen Grössenordnung.

Patrick Gschwind moniert, anlässlich der letzten Budget-Gemeindeversammlung habe der Gemeinderat sich geäussert, die Situation werde geprüft und angegangen. An der letzten Gemeinderatssitzung seien anscheinend die Budgetziele 2027 vereinbart worden. Er wirft ein, andere Gemeinde würden in gleicher Situation eine Sonderkommissionen einsetzen und offen kommunizieren, was unternommen werde. Er befürchte, die nötigen Massnahmen würden verschlafen, immerhin werde nun bis nach den Sommerferien, insgesamt also ein halbes Jahr lang nichts Konkretes gemacht.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Feuz antwortet, man sei sich der Situation bewusst, dies komme vermutlich in der Bevölkerung nicht oder zu wenig an. Gemeinderat wie Finanzkommission seien im Krisenmodus und würden seit Januar mit Hochdruck daran arbeiten. So hätten zahlreiche Sitzungen des Gemeinderats, der Finanzkommission und auch mit den Parteipräsidien stattgefunden, was in der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von März gipfelte. Aktuell wurden die Budgettermine um einen Monat vorverschoben und Budgetrichtlinien an Kommissionen abgegeben. Diese Richtlinien seien das Produkt der vorangegangenen Beratungen. Feuz erklärt, es sei schwierig, in der Kürze der Zeit Massnahmen umsetzen zu wollen. Er erinnert daran, dass gerade an heutiger Versammlung Einzelvoten Sparbemühungen des Gemeinderats abtun wollten, jedoch würden eben auch kleine Beträge sich aufsummieren. Feuz weist darauf hin, dass die Situation auch für den Gemeinderat neu sei und das Amt in Milizfunktion ausüben, also sich erst in diese Themen einarbeiten müssen. Andere Gemeinden würden sich bereits dieser Thematik gegenüberstellen und seien daher bereits gewandter im Umgang damit. Feuz meint, dies beanspruche Zeit und er ist überzeugt, man werde damit sicher zwei Jahre beschäftigt sein.

Weiter führt er aus, werde eine Steuererhöhung zudem nicht nur wegen dem Abbau des Eigenkapital notwendig. In den Jahren 2021-2023 sei Eigenkapital von rund CHF 4 Mio. aufgebaut worden, welches bei einem strukturellen Defizit von CHF 2 Mio. nun innerhalb von 2 Jahren aufgebraucht werde. Das Problem stelle sich aber nicht nur bezüglich Eigenkapitalverzehr, sondern viel mehr betreffend der vorhandenen Liquidität. So werde diskutiert, wann die Steuern zu erhöhen seien. Aktuell hat der Kanton eine neue Steuerstrategie publiziert, auch der Bund unternehme entsprechende Bestrebungen. Stand heute sei eine Erhöhung auf 2028 vorgesehen, welcher Höhe sei derzeit nicht bekannt. Mit einem Anstieg von 5, 10 oder 20 Prozentpunkten auf gar 109 % läge Härkingen noch immer unter dem Durchschnitt der Gäuer Gemeinden – während diese auf diesem Niveau bereits über weitere Erhöhungen beraten. Eine derartige Erhöhung sei nicht das Ziel, Härkingen soll weiterhin attraktiv sein für Neuansiedlungen und bestehende Steueranzahlung, sowohl von natürlichen wie juristischen Personen. Er versichert, der Gemeinderat und die Finanzkommission würden den Prozess weiter vorantreiben.

Patrick Gschwind wirft dem Gemeinderat vor, die Situation verschlafen zu haben. Er habe vor drei Jahren an gleicher Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass das Eigenkapital laufend abnimmt. Der Gemeinderat habe ihm damals geantwortet, es sei noch immer gut gekommen. Grolimund nimmt das Votum so zur Kenntnis.

Grolimund erklärt, aktuell sei der Auftrag für ein Benchmarking ausgelöst worden. Damit würde im Herbst ein wichtiges Instrument auch für die Finanzkommission vorliegen, um die Finanzkennzahlen und Budgetposten mit anderen Gemeinden zu vergleichen und Sparpotenzial ausmachen zu können.

Regierungsrat Hodel habe an der gestrigen Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Eckdaten zur neuen Steuerreform vorgestellt. Die Einführung ist auf 2032 vorgesehen, dabei wird die Vermögenssteuer erhöht, die Einkommenssteuer deutlich gesenkt. Diese führt zu voraussichtlich weiteren Mindereinnahmen bei den Gemeinden, für Härkingen bedeutet dies ein zusätzlicher Fehlbetrag von rund CHF 300'000 bis 400'000. Die Steuerreform unterliegt einer Volksabstimmung, da es aber um eine Senkung der Steuer geht, rechnet Grolimund mit einer Annahme der Reform. Auch dieser Aspekt sei zu berücksichtigen. Der Gemeinderat erhofft sich, bis 2027 nähere Angaben dazu zu haben und so die Konsequenzen für Härkingen besser abschätzen zu können.

Portmann bittet Soland um eine Aussage hinsichtlich dem Vorwurf von Gschwind, seit wann dem Gemeinderat bekannt ist, dass bedeutende Steuereinnahmen wegfallen.

Soland zeigt auf, dass dies erstmals im Oktober 2025 bekannt wurde.

Grolimund bestätigt, man sei davon völlig überrascht worden, habe das Gespräch mit der entsprechenden Unternehmung gesucht und ihnen die Sensibilität mit auf den gegeben, welche Konsequenzen ihr Handeln für die Gemeinde haben kann. Diese werde künftig besser kommuniziert. Des Weiteren habe er zusammen mit dem Bereichsleiter Finanzen im Februar zahlreiche weitere Unternehmen besucht.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Joseph Balatti moniert, sein Votum betreffend Einsparungen relativiert zu haben. Er möchte festhalten, dass ihm das Votum von Feuz nicht korrekt erscheint.

Grolimund nimmt das so entgegen. Es sei aufgezeigt worden, dass der Spielraum der Gemeinden klein ist und man betreffend Sparmassnahmen automatisch bei kleineren Positionen den Hebel ansetzen müsse. Auf Stufe Kanton wurden zig Arbeitsgruppen eingesetzt, vor allem im Bereich Soziales und Gesundheitswesen, mit dem Ziel die Kosten in diesen Bereichen in den Griff zu bekommen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zu den Ausführungen des Finanzverwalters weitere Fragen aus der Versammlung gibt, ist dies nicht der Fall. Entsprechend fährt Hansjörg Soland mit der Erläuterung der Nachtragskredite (S. 13 der Jahresrechnung) fort.

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

0220.3130.07	Externes Personal (Temporär) Vertretung Bereichsleiter Administration durch ProGem GmbH Frau S. Ledermann	CHF	81'520.90
0220.3130.07	Externes Personal (Temporär) Vertretung Bereichsleiter Finanzen durch URECO Cornelia und Christian Fischer	CHF	150'554.65
1500.3001.00	Sold inkl. Einsätze	CHF	20'312.55
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	CHF	16'425.35
2120.3020.01	Löhne Stellvertretungen	CHF	17'178.10
5451.3636.00	Beitrag Kinderbetreuung kiBon	CHF	24'099.35
5720.3632.00	Beitrag an ZV Sozialregion (LA)	CHF	16'479.53
6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	CHF	22'998.00
7900.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	CHF	17'325.00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste	CHF	20'945.46
9610.3499.00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	CHF	11'660.35
Total dringliche und gebunden Nachtragskredite zur Kenntnisnahme		CHF	399'499.24

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	CHF	18'341.90
Total ordentliche Nachtragskredite zur Genehmigung		CHF	18'341.90

Soland führt aus, die Position «Löhne Verwaltungspersonal» betreffe das durch die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 gesprochene Pensum für das Schulsekretariat. Dieses Pensum wurde genehmigt, ist aber im Budget für 2025 nicht abgebildet, daher ergibt sich logisch die Kostenüberschreitung.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zu den Ausführungen des Finanzverwalters (Erfolgsrechnung / Nachtragskredite) Fragen gibt, ist dies nicht der Fall.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

9.2 Detailberatung – Investitionsrechnung 2025

Detailberatung durch Hansjörg Soland.

Der Finanzverwalter erläutert die Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung

Der Finanzverwalter Hansjörg Soland erläutert die Investitionsrechnung pro Verwaltungsbereich (funktionale Gliederung) und begründet die wesentlichsten Abweichungen im Vergleich zum Budget.

Es wurden weniger Investitionen getätigt als vorgesehen. Viele dieser Positionen wurden lediglich aufgeschoben und sind noch zu erwarten.

Bezeichnung	Nettoausgaben RG 2025	Nettoausgaben Budget 2025
0 – Allgemeine Verwaltung	CHF 57'583.90	CHF 80'500.00

Die Kostenunterschreitung ergab sich durch Minderkosten im Zusammenhang mit der neuen Schliessanlage für das Gemeindehaus (-23 TCHF).

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 0.00	CHF 44'000.00
---	-----------------	----------------------

Das neue Schliesssystem für die Zivilschutzanlage (-26 TCHF) sowie Feuerwehrmagazin (-18 TCHF) wurde zurückgestellt und die Realisation für 2026 eingeplant.

2 – Bildung	CHF 220'926.33	CHF 486'000.00
--------------------	-----------------------	-----------------------

Durch die Verzögerung des Treppenhausanbaus und Umbau Feuerwehr (-229 TCHF) wurden nicht alle Aufträge ausgelöst, so auch die Umrüstung der Schliessanlage für das Schulhaus (-88 TCHF). Kostenüberschreitungen ergaben sich beim Planungskredit Schulraumerweiterung (26 TCHF) und der Vergütung für die Gesamtleisterausschreibung (23 TCHF).

3 – Kultur, Sport und Freizeit	CHF 1'540'836.26	CHF 3'455'000.00
---------------------------------------	-------------------------	-------------------------

Der Investitionskredit Neubau Einfachturnhalle wurde aufgrund der Bauverzögerung erst weniger beansprucht (-1'999 TCHF) als vorgesehen. Eine Überschreitung zeigt sich durch die 2025 umgesetzte Schliessanlage (84 TCHF) der Mehrzweckhalle, welche bei Budgeterstellung noch im Jahr 2024 vorgesehen war.

6 – Verkehr	CHF 302'511.40	CHF 248'000.00
--------------------	-----------------------	-----------------------

Kostenüberschreitungen ergaben sich durch ein Buswartehaus Egerkingenstrasse (79 TCHF), Minderausgaben bei der Beschaffung des Gemeindefahrzeugs (-13 TCHF) und der Schliessanlage im Werkhof (-11 TCHF).

7 – Umweltschutz und Raumordnung	CHF 361'915.18	CHF 109'000.00
---	-----------------------	-----------------------

Geringer ausgefallen als erwartet sind die Einnahmenüberschüsse ER Abwasser (-79 TCHF), wie auch die Anschlussgebühren Industrie (-46 TCHF) und Wohnbauten (-32 TCHF). Das Resultat weiter wird eine Kostenunterschreitung bei der Revitalisierung Boningerbach (-45 TCHF) und die noch ausstehenden Investitionsbeiträge Kanton und Bund in der Sache (-300 TCHF) beeinflusst.

8 – Volkswirtschaft	CHF 3'121.40	CHF 0.00
----------------------------	---------------------	-----------------

Angefallene Kosten für eine Machbarkeitsstudie «Wärmeverbund» für Gemeindelienschaften (3 TCHF)

Total Nettoinvestitionen	CHF 2'486'894.47	CHF 4'422'500.00
---------------------------------	-------------------------	-------------------------

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

9.3 Detailberatung – Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG

Die Jahresrechnung 2025 ist von der Firma Solidis Revisions AG, Olten durch die Herren Dominik Frauchiger sowie Nicolas Welter, geprüft worden.

Der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle vom 27. April 2026 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung ist in der Jahresrechnung 2025 enthalten. Die Revisionsstelle beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und der beantragten Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

9.4 Detailberatung – Entnahme Aufwandüberschuss aus Eigenkapital

Soland informiert über die vorgesehene Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital.

Weiter zeigt Soland die Details zum Eigenkapital der Einwohnergemeinde Härkingen auf, welche ab Seite 41 der Jahresrechnung 2025 dargelegt sind.

Eigenkapitelnachweis	Bestand 01.01.2025	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	Bestand 31.12.2025
Abwasserbeseitigung SF	1'628'478.29	0.00	-104'694.14		1'523'784.15
Werterhalt SF	1'705'000.00	0.00	0.00		1'705'000.00
Abfallbeseitigung SF	228'092.85	0.00	-7'322.86		220'769.99
Fonds Verkehrsmassnahmen	19'432.05	0.00	19'432.05		0.00
Finanzpolitische Reserve	910'000.00	0.00	0.00		910'000.00
Aufwertungs-Reserve HEnergie	1'115'848.65	0.00	278'962.00		836'886.65
Neubewertungs-reserve	23'475.40	0.00	23'475.20		0.00
Kumulierte Ergebnisse	10'520'053.81	0.00	0.00	1'758'007.33	8'762'046.48
Total					13'958'487.27

Soland erklärt, dass die Neubewertungsreserve nun aufgelöst ist, somit 2026 keine Entnahme mehr erfolgt. Die Auflösung der Aufwertungsreserve HEnergie HEH erfolgt noch über drei weitere Jahre.

Eigenkapital	2025	2024	2023
Abwasserbeseitigung SF	1'523'784	1'628'478	1'641'406
Werterhalt SF	1'705'000	1'705'000	1'705'000
Abfallbeseitigung SF	220'770	228'093	235'416
Fonds Verkehrsmassnahmen	0	19'432	91'836
Finanzpolitische Reserve	910'000	910'000	910'000
Aufwertungsreserve HEnergie	836'887	1'115'849	1'394'811
Neubewertungsreserve	0	23'475	46'950
Kumulierte Ergebnisse	8'762'046	10'520'054	10'764'054

Kennzahlen	2025	2024	2023
Selbstfinanzierungsgrad	-64.95 %	-10.43 %	759.17 %
Nettovermögen je Einwohner	3'881	6'128	6'628
Einwohner	1'773	1'796	1'769

Es werden zum Traktandum der Jahresrechnung 2025 keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gestellt, deshalb schreitet Gemeindepräsident André Grolimund direkt zur Abstimmung.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die zustimmende Kenntnisnahme der dringlichen und gebundenen Nachtragskredite sowie die Genehmigung des ordentlichen Nachtragskredites in der Höhe von CHF 18'341.90 (0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal).
- die zustimmende Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Revisionsstelle Solidis Revisions AG;
- die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung, der Bilanz und der Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- die zustimmende Kenntnisnahme der dringlichen und gebundenen Nachtragskredite sowie die Genehmigung des ordentlichen Nachtragskredites in der Höhe von CHF 18'341.90 (0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal).
- die zustimmende Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Revisionsstelle Solidis Revisions AG;
- die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung, der Bilanz und der Deckung des Aufwandüberschusses via Eigenkapital.

Grolimund richtet seinen Dank und ein Kompliment an Soland, welcher somit seine erste Jahresrechnung mit Bravour abgeschlossen und präsentiert hat.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Bereichsleiter Finanzen Hansjörg Soland
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

10.	Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"	0110	16
		835	

Orientierung

An der a.o. VSEG-Generalversammlung vom 6. November 2025 wurde die Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) angenommen.

Die Gemeinden werden gebeten, die Gemeinde-Initiative ihren Stimmberechtigten anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu unterbreiten. Der VSEG ist bestrebt, möglichst viele Versammlungsbeschlüsse bei der offiziellen Einreichung der Gemeinde-Initiative vorweisen zu können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2026 die Initiative grossmehrheitlich abgelehnt, jedoch beschlossen, die Vorlage trotzdem der heutigen Gemeindeversammlung vorzulegen.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Detailberatung durch Gemeindepräsident André Grolimund.

Grolimund stellt der Versammlung in wenigen Worten den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vor. Dem Verband angeschlossen sind 104 Gemeinden des Kantons Solothurn. Der Verband vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Kanton und werde aufgrund seines grossen Einflusses oft auch als 6. Regierungsrat bezeichnet.

Ausgangslage

- Die Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" wurde an der a.o. Generalversammlung des VSEG vom 06.11.2025 grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) angenommen.
- Die Gemeinde-Initiative wurde durch die Staatskanzlei vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft.
- Aktuell haben rund 25 Gemeinden darüber abgestimmt, nur zwei Gemeinden haben bisher ein Nein beschlossen. Die meisten Gemeinden werden den Entscheid an ihren Rechnungsgemeindeversammlungen im Juni 2026 abholen.
- Die Initiative ist rechtlich bereits zustande gekommen! Es wird eine Zustimmung von über 90 % erwartet.

Um was geht es?

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 an Bund und 2/3 an die Kantone. Die Ausschüttungen fliessen in die Rechnung des Kantons, ein Anteil an die Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Die Gemeinden argumentieren, mit dem jüngsten Massnahmenplan 2024 hinnehmen zu müssen, in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton abgeschoben zu erhalten. Auch erklären Gemeinden staatstragende Leistungsfelder wie Alter, Pflege und Soziales praktisch allein zu finanzieren. Bisher erfolgen allfällige Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 an Bund und 2/3 an die Kantone, ein Gemeindeanteil ist nicht vorgesehen. Die Initiative verlangt eine Verteilung der Gelder auch an die Gemeinden. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne des Kantons an die Gemeinden soll die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

An der ausserordentlichen Generalversammlung des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) vom 6. November 2025 wurde die Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) angenommen.

Die Gemeinde-Initiative wurde von der Staatskanzlei vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft.

Die Gemeinden wurden gebeten, die Gemeinde-Initiative ihren Stimmberechtigten anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu unterbreiten. Der VSEG ist bestrebt, möglichst viele Versammlungsbeschlüsse bei der offiziellen Einreichung der Gemeinde-Initiative vorweisen zu können.

Bis heute haben rund 25 Gemeinden bereits darüber abgestimmt, nur zwei Gemeinden haben ein Nein beschlossen. Die meisten Gemeinden werden den Entscheid zur Initiative an der Rechnungsgemeinde im Juni 2026 abholen. Die Initiative ist rechtlich bereits zustande gekommen! Es wird eine Zustimmung von über 90 % erwartet.

Die Ausschüttung von Geldern aus dem Nationalbankgewinn an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Grolimund führt aus, dass ein konkreter Betrag für die Gemeinde Härkingen schwierig zu beziffern ist, da die Gewinne der Nationalbank stark schwanken.

Grolimund berichtet weiter, als Folge der kantonalen Steuerreform prognostiziere der Regierungsrat ab 2032 Mindereinnahmen von CHF 48 Mio. jährlich bei den Gemeinden.

Haltung des Gemeinderats

- Budgetrisiko für Gemeinden: Gefahr, sich auf nicht planbare Einnahmen einzustellen grosses Risiko für Budgetverfehlungen
- Fehlende Einnahmen beim Kanton führen zu weiteren Ablastungen von Aufgaben an die Gemeinden, evtl. gar zu Erhöhung der Staatssteuer.
- Die Ausschüttung nach Bevölkerungszahl bewirkt, dass kleinere Gemeinden in Konsequenz weniger profitieren als grosse (kleiner Einnahmenanteil, dafür zusätzliche Aufgaben und Kosten durch Ablastung Kanton).

Der Gemeinderat hat am 29. April 2026 die Gemeinde-Initiative aus diesen Überlegungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Ablehnung der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

Grolimund erklärt, wer mit Ja stimmt, stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und lehnt damit die Initiative ab. Umgekehrt steht eine Ablehnung des Antrags für ein Ja zur Initiative.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig bei 3 Enthaltungen zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- die Ablehnung der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Bereichsleiter Administration Rainer Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Juni 2026

11.	Mitteilungen an die Versammlung / aus der Versammlung	0120	17
		835	

Mitteilungen

– Standplatz für Schweizer Fahrende

Mit Datum vom 15. Mai 2026 liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts vor. Der Gemeinderat hat gegen den Entscheid der Nicht-Umzonung von GB Härkingen Nr. 333 in die Gewerbezone Beschwerde geführt. Das Verwaltungsgericht stimmt Härkingen zu, das Urteil ist wie vom mandatierten Anwalt erwartet ausgefallen. Lediglich überrascht ist man, wie schnell und klar das Urteil fiel. Das Urteil konnte innert 30 Tagen an das Bundesgericht weitergezogen werden, was dem Anschein nach nicht erfolgte. Die Rechtskraftbescheinigung ist noch ausstehend, sie wird 2 Wochen nach Rechtsmittelfrist erwartet.

Überrascht hat der Gemeinderat auch davon Kenntnis genommen, dass im Erläuterungsbericht zu den Richtplan Anpassungen 2026 der Standplatz für Fahrende, Anhörung der Gemeinden, auf einen Verzicht des Standorts Härkingen als Halteplatz für Schweizer Fahrende verzichtet wird. Somit dürfte eine weitere Diskussion um dieses Thema hinfällig sein. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung beraten, wie die Gemeinde mit der Angelegenheit weiter umgeht. So ist ein Kaufangebot durch die Gemeinde und die entsprechende Strategie zu prüfen.

– Bundesfeier der Gemeinde

Samstag, 1. August 2026, 10.30 Uhr beim Waldhaus

– Seniorenreise

Donnerstag, 20. August 2026, Kanton Uri

– Kulturanlass mit Remo Fröhlicher

«Multimediashow: Highlights europäischer Veloreisen»

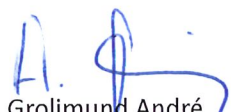
Freitag, 23. Oktober 2026, 19.30 Uhr, Fröschensaal

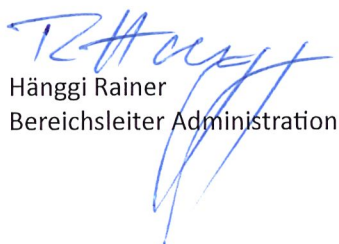
– Budget-Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Dezember, 19.00 Uhr – Fröschensaal

Es gibt keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Grolimund dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme heute und das Interesse am Geschehen der Gemeinde.


Grolimund André
Gemeindepräsident


Hänggi Rainer
Bereichsleiter Administration